

Junisession 2013

Präsidium: Präsident: Donat Ledergerber, Kirchberg.
 Vizepäsident: Paul Schlegel, Grabs.
 1. Stimmzählerin: Verena Frick, Salez;
 2. Stimmzählerin: Monika Lehmann-Wirth,
 Rorschacherberg;
 3. Stimmzähler: Max Rombach, Oberuzwil.

Fraktionspräsidenten:
 Michael Götte, Tübach (SVP-Fraktion);
 Thomas Ammann, Rüthi (CVP-EVP-Fraktion);
 Peter Hartmann, Flawil (SP-GRÜ-Fraktion);
 Reinhard Rüesch, Wittenbach (FDP-Fraktion);
 Erika Häusermann, Wil (GLP/BDP-Fraktion).

Protokoll: Canisius Braun, Staatssekretär;
 Georg Wanner, Vizestaatssekretär.

Protokollführerinnen und Protokollführer des
 Ratsdienstes der Staatskanzlei:
 Beat Müggler;
 Michael Strebel;
 Marcel Schärli;
 Barbara Jaeggy;
 Sandra Stefanovic;
 Silvana Ebner.

Montag,
 3. Juni 2013
 Nrn. 131 bis 152 Vorsitz: Ledergerber-Kirchberg.
 Am Nachmittag anwesend: 119 Mitglieder.
 Entschuldigt: Storchenegger-Jonschwil.

Dauer der Sitzung: 14.15 bis 18.00 Uhr.

Dienstag,
 4. Juni 2013
 Nrn. 153 bis 156 Vorsitz: Ledergerber-Kirchberg.
 Am Vormittag anwesend: 120 Mitglieder.

Dauer der Sitzung: 08.30 bis 14.00 Uhr.

Mittwoch,
5. Juni 2013
Nrn. 157 bis 162

Vorsitz: Ledergerber-Kirchberg.
Am Vormittag anwesend: 115 Mitglieder.
Entschuldigt: Altenburger-Buchs, Damann-Gossau, Eugs-
ter-Wil, Mächler-Zuzwil, Wenk-St.Gallen.

Dauer der Sitzung: 08.30 bis 13.05 Uhr.

Nr. 163

Inhaltsverzeichnis

Der Staatssekretär:

Canisius Braun

02.13.01 Beginn und Eröffnung der Session

Bischofberger-Thal, Präsident des Kantonsrates, eröffnet die Junisession 2013.

Ich begrüsse Sie alle recht herzlich zur Junisession 2013. Ich begrüsse Sie heute mit einem lachenden und einem weinenden Auge. Es naht das Ende meines Präsidialjahres, das Ende eines übervollen Terminkalenders, der mir kaum Zeit für Familie und Hobbies liess. Es endet heute aber auch eine Zeit, die ich sehr genossen habe und nie missen möchte. Die vielen Begegnungen mit interessanten Menschen werden mir fehlen. Ein Kantonsrat hat mal zu mir gesagt: Auch dich werden wir überleben. Wie wahr dies doch ist, Sie haben mich überlebt, doch ich hoffe, auf die positive Art.

Ich durfte während eines Jahres dem Kantonsrat als Präsident nach innen und aussen vorstehen. So darf ich zurückblicken auf eine sehr intensive und lehrreiche Zeit. Denn es gibt für mich nicht nur die schulische Weiterbildung, die mit Diplomen abgeschlossen wird, sondern eben auch ein «Learning by doing», woraus man Erfahrungen ins Leben mitnehmen kann. Bei vielen interessanten Referaten und Anlässen während des Jahres konnte ich meinen persönlichen Wissensrucksack auf die eine oder andere Art erweitern. Ich glaube, dass mir die Umsetzung meines Jahresmottos «die Politik dem Menschen näherbringen» dank zahlreichen Begegnungen gelungen ist. So darf ich das Jahr rückblickend als erfüllt betrachten, wie es militärisch heisst. Ich durfte mit hochkarätigen Gästen aus dem In- und Ausland persönliche Gespräche führen, aber auch mit der Bevölkerung des Kantons draussen auf den Strassen, in der Stadt und auf dem Land. Es war schön, zu sehen und zu spüren, wie verschieden die Menschen in unserem Kanton sind.

Zum Schluss möchte ich meinen Dank aussprechen. Ich danke dem Regierungspräsidenten der vergangenen Amtsperiode für die kollegiale Zusammenarbeit und wohlwollende Aufnahme bei all den Begegnungen. Ich habe festgestellt, dass Regierungs- und Kantonsrat trotz unterschiedlichen Aufgaben und Kompetenzen einen Kanton gemeinsam gut und konstruktiv präsentieren können. In den Dank einschliessen möchte ich die Mitglieder des Kantonsratspräsidiums sowie der Staatskanzlei, die mit mir zusammen die Geschäfte unseres Rates vorbereitet, diskutiert und ausgeführt haben. Dank gebührt aber Ihnen allen, geschätzte Damen und Herren des Kantonsrates, Sie haben mir ein unvergessliches Jahr ermöglicht. Und ich habe erlebt, dass Ihnen allen unser Kanton sehr am Herzen liegt, in all seinen Facetten. Ihr Einsatz als Kantonsrätinnen und Kantonsräte zeugt von Sinn für Gemeinnützigkeit. Denn Kantonsrätin oder Kantonsrat zu sein, ist eine fast ehrenamtliche Arbeit. Sie arbeiten als Milizionäre, die daneben vielfach in einem zivilen Beruf tätig sind. Trotzdem leisten Sie alle eine grosse Arbeit: beim Studium der Unterlagen für die Sessionen, an vorbereitenden Informationsveranstaltungen, in den Fraktionen und in den ständigen oder vorberatenden Kommissionen. Dieser Einsatz ist nicht selbstverständlich. So möchte ich es nicht unterlassen, Ihnen allen für diesen Einsatz zu danken, denn nur so lebt und funktioniert unsere Demokratie.

Nur das Beste wünsche ich meinem Nachfolger, Ledergerber-Kirchberg. Viel Befriedigung und Freude im neuen Amt, lieber Donat. Mögest du ein glückliches Händchen, viel Kraft und Durchhaltewillen sowie stets die passenden Worte auf der Zunge haben, alles Gute! Ich werde wieder in die Mitte des Rates wechseln und freue mich bereits auf weiterhin angeregte politische Diskussionen und eine konstruktive Zusammenarbeit für unseren Kanton.

03.13.02 Mitteilungen

Bischofberger-Thal, Ratspräsident: Sie wurden alle mit einem Schreiben vom März 2013 der Schweizerischen Gesellschaft für Parlamentsfragen bedient. Mit der Anfrage, Einzelmitglied dieser Organisation zu werden. Ich kann Ihnen eine Mitgliedschaft empfehlen. Wenn Sie Fragen oder Anregungen zu dieser Organisation haben, so können Ihnen die ehemaligen Kantonsratspräsidenten oder Vizepräsidenten sicher Auskunft und Erläuterungen dazu abgeben.

Am 21. Dezember 2012 verstarb Otto Ziegler. Der Riedner Käser gehörte dem Kantonsrat während einer Amtsperiode von 1968 bis 1972 an. Er vertrat dort den Wahlbezirk Gaster und die Christlich-demokratische Volkspartei. In vorberatenden Kommissionen beschäftigte er sich mit dem Neu- und Umbau des Krankenhauses Grabs oder der Chirurgischen Klinik des Kantonsspitals. Otto Ziegler verstarb in seinem 89. Altersjahr.

Hans Artho ist am 18. April 2013 im Alter von 77 Jahren verstorben. In den Jahren 1980 bis 1992 politisierte er im Kantonsrat. Der Förster aus Rebstein gab dort den Anliegen der Rheintalerinnen und Rheintaler und seiner Partei, der Christlich-demokratischen Volkspartei, eine Stimme. In vorberatenden Kommissionen setzte er sich vor allem für die Landwirtschaft und für Umweltthemen ein. Als Kommissionspräsident war Hans Artho aber auch entscheidend an der Realisierung von Bauvorhaben beteiligt: dem Um- und Ausbau des Bezirksgefängnisses Gossau sowie verschiedenen Erweiterungen der Psychiatrischen Klinik St.Pirminsberg.

Am 12. Mai 2013 ist Hans Bütikofer von uns gegangen. Er verstarb überraschend und kurz nach seinem 68. Geburtstag. Der Toggenburger gehörte als Vertreter der Freisinnig-demokratischen Partei von 1976 bis 1996 dem Kantonsrat des Kantons St.Gallen an. Auch in seiner 36-jährigen Tätigkeit als Gemeindepräsident von Mogelsberg hat sich Hans Bütikofer für die Belange der Bürger seiner Wohnortgemeinde eingesetzt und mit Engagement zum Zusammenschluss der Gemeinden im Neckertal beigetragen. Im Kantonsrat erwarb er sich durch seine Tätigkeit in der Finanzkommission grosse Achtung und Sympathie. Von 1988 bis 1990 präsidierte er die Kommission als erster Gemeindepräsident. Als Präsident verschiedener Kommissionen hatte er grossen Anteil an der Reorganisation der Besoldung der Volksschullehrer des Staatspersonals sowie der Dozenten an der HSG. In zahlreichen vorberatenden Kommissionen engagierte sich Hans Bütikofer insbesondere in Verkehrs- und Finanzfragen, etwa bei der Teilprivatisierung der St.Gallischen Kantonalbank.

Ich bitte Rat und Tribünenbesucherinnen und -besucher, sich zu Ehren der Verstorbenen kurz zu erheben.

Ersatzwahlen in vorberatende Kommissionen

Der Ratspräsident traf seit der letzten und während dieser Session folgende Ersatzwahlen in vorberatende Kommissionen:

- | | |
|----------|--|
| 33.13.09 | Entlastungsprogramm und Leistungsüberprüfung 2013

Lemmenmeier-St.Gallen anstelle von Blöchliger Moritzi-Gaiserwald |
| 36.13.02 | Kantonsratsbeschluss über das 16. Strassenbauprogramm für die Jahre 2014 bis 2018 |
| 36.13.03 | IX. Nachtrag zum Kantonsratsbeschluss über den Kantonsstrassenplan

Blumer-Gossau anstelle von Gut-Buchs |
| 38.12.04 | Kantonsratsbeschluss über den Staatsbeitrag für den Neubau des «Mädchenhauses» der Sprachheilschule St.Gallen

Blumer-St.Gallen anstelle von Huber-Rorschach |
| 40.13.02 | Immobilienstrategie der Spitalverbunde

Hoare-St.Gallen anstelle von Kündig-Rapperswil-Jona |

Mittwoch, 5. Juni 2015

03.13.02 Mitteilungen

Ledergerber-Kirchberg, Ratspräsident: Ich begrüsse Sie recht herzlich zum dritten und letzten Tag der Junisession 2013. Ich bin immer noch erfreut und sehr bewegt von der gestrigen Präsidentenfeier, die mir meine Wohngemeinde bereitet hat und möchte mich hier nochmals für all die guten Wünsche und Gratulationen sowie für Ihre Teilnahme an meiner Feier bedanken. Es war ein wirklich sehr schöner Abend für mich. Ich hoffe gerne, dass Sie gut nach Hause gekommen sind und trotzdem fit sind; in Abwandlung eines bekannten schulischen Zitates: «Lieber ein paar Stunden Kantonsrat, als gar keinen Schlaf». Wir haben heute noch dreieinhalb Geschäfte zu erledigen und parlamentarische Vorstösse sowie die Schlussabstimmungen. Nach den Schlussabstimmungen und der Gesamtabstimmung habe ich Ihnen einen Rücktritt und eine Verabschiedung mitzuteilen. Mit Schreiben vom 3. Juni 2013 erklärte Hans M. Richle seinen Rücktritt aus dem Kantonsrat auf Ende der Junisession.

03.13.04 Rücktritte, Würdigungen, Verabschiedung

Verabschieden müssen wir uns von Emil Zwicky als Ratsweibel im Kantonsrat. Emil Zwicky hat am 17. April 1967 seine berufliche Laufbahn mit der Lehre als Bauzeichner im Baudepartement des Kantons St.Gallen gestartet. Während nunmehr über 46 Jahren, zuletzt als technischer Mitarbeiter im Tiefbauamt endet nun per 30. Juni 2013 seine berufliche Tätigkeit. Aufgrund seiner Pensionierung scheidet er auch aus dem Weibeldienst aus. Emil Zwicky diente dem Kantonsrat während mehr als 25 Jahren als Ratsweibel. Wir alle haben ihn als sehr pflichtbewusst, gut organisiert und genau in seiner Arbeitsbewältigung erlebt. Kurz gesagt: Auf Emil Zwicky kann man sich immer verlassen und er lässt sich auch durch nichts aus der Ruhe bringen. Von seinen umfangreichen Kenntnissen konnten auch viele Ratsweibel profitieren, welche er in die Ratsaufgaben eingeführt hat. Emil Zwicky hat viele Interessen, zwei davon möchten wir nicht verschweigen: Nebst dem Besuch der Landsgemeinde in Glarus und der Näfelser Fahrt war er auch treuer Besucher vieler FDP-Veranstaltungen. Er hat auch nie verhehlt, dass ihm die Politik der FDP zusagt. Das Präsidium und die Mitglieder des Kantonsrates danken Emil Zwicky von Herzen für seine langjährigen Dienste zugunsten des Kantonsrates. Wir wünschen Emil Zwicky alles Gute, Wohlergehen und gute Gesundheit im neuen Lebensabschnitt.

Kommissionsbestellungen der Junisession 2013

Anträge des Präsidiums vom 29. April 2013¹

Geschäft			Kommissionsbestellung	
Art/Nr.	Titel	Dep.	Mitglieder	Präsidium
22.13.05	II. Nachtrag zum Finanzausgleichsgesetz	DI	15	SVP
22.13.06	II. Nachtrag zum Gesetz über die Pflegefinanzierung			
29.13.01	Kantonsratsbeschluss über die Einheitsinitiative «Energiewende – St.Gallen kann es!»	BD	15	CVP-EVP
22.13.02	V. Nachtrag zum Energiegesetz			
40.13.01	Energiekonzept St.Gallen – Teilbereich Strom			
35.13.01	Kantonsratsbeschluss über den Neubau des kantonalen Fischereizentrums in Steinach	BD	15	CVP-EVP
36.13.01	Kantonsratsbeschluss über das Programm zur Förderung des öffentlichen Verkehrs in den Jahren 2014 bis 2018	VD	15	SP-GRÜ
36.13.02	Kantonsratsbeschluss über das 16. Strassenbauprogramm für die Jahre 2014 bis 2018	BD	15	SVP
36.13.03	IX. Nachtrag zum Kantonsratsbeschluss über den Kantonsstrassenplan			
40.13.02	Immobilienstrategie der Spitalverbunde	GD	15	FDP

¹ Das Präsidium beantragt dem Kantonsrat, die vorberatende Kommission für die Vorlage 35.13.01 «Kantonsratsbeschluss über den Neubau des kantonalen Fischereizentrums» *unter der Voraussetzung* zu bestellen, dass den Fraktionen die Vorlage vorliegt, wenn sie die Junisession 2013 im Rahmen ihrer Fraktionssitzungen vorbereiten und die Sessionsgeschäfte vorberaten.

01.13.03 Gültigkeit der Wahl eines Ersatzmitglieds (Junisession 2013)

Unterlagen: Botschaft der Regierung vom 19. März 2013

Locher-St.Gallen, Präsident der Rechtspflegekommission: Der Gültigkeit der Wahl ist zuzustimmen.

Wie der Kantonsrat der Botschaft der Regierung vom 19. März 2013 entnehmen kann, ist nach dem Rücktritt von Dr. Claudia Friedl-St.Gallen eine Vakanz eingetreten. Die Prüfung der Gültigkeit der Wahl von Ersatzmitgliedern hat nach Art. 14bis Abs. 2 des Geschäftsreglements des Kantonsrates der Präsident der Rechtspflegekommission vorzunehmen. Ich habe diese Prüfung anhand der mir vorgelegten Unterlagen durchgeführt. Dr. Claudia Friedl-St.Gallen wurde als Vertreterin der Liste Nr. 01 Sozialdemokratische Partei, Juso und Gewerkschaften des Wahlkreises St.Gallen in den Kantonsrat gewählt. Das erste Ersatzmitglied, Karl Bürki, Gossau, erklärte sich mit Schreiben vom 12. Februar 2013 bereit, die Wahl anzunehmen. Ich kann somit die Rechtmässigkeit der Wahl von Karl Bürki, Gossau, bestätigen und ersuche Sie, die Gültigkeit festzustellen.

Der Kantonsrat stellt einstimmig die Gültigkeit der Wahl von Bürki-Gossau fest.

Vereidigung.

11.13.01 Wahl der Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler des Kantonsrates für die Amtsdauer 2013/2014

Unterlagen: Wahlvorschlag der Fraktionen vom 3. Juni 2013

Der Kantonsrat wählt:

- Verena Frick, Salez, als 1. Stimmenzählerin;
- Monika Lehmann-Wirth, Rorschacherberg, als 2. Stimmenzählerin;
- Max Rombach, Oberuzwil, als 3. Stimmenzähler.

11.13.02 Wahl des Präsidenten des Kantonsrates der Amtsdauer 2013/2014

Unterlagen: Wahlvorschlag der SP-GRÜ-Fraktion vom 3. Juni 2013

Bischofberger-Thal, Ratspräsident: Der Kantonsrat wählt als Präsidenten des Kantonsrates für die Amtsdauer 2013/2014:

Donat Ledergerber, Kirchberg.

Wahlprotokoll:

- Zahl der ausgeteilten Stimmzettel: 116
- Zahl der eingegangenen Stimmzettel: 115
 - davon leer: 8
 - davon ungültig: 5
- gültige Stimmzettel: 102
- absolutes Mehr: 52

Gültige Stimmen haben erhalten:

- Donat Ledergerber, Kirchberg: 102

Ledergerber-Kirchberg, Präsident des Kantonsrates: Ich danke ganz herzlich dem Saxofonquartett und der Leitung von Thomas Fehle, Klarinetten- und Saxofonlehrer in Kirchberg, zusammen mit einer Schülerin und zwei Schülern der Oberstufe Kirchberg. Manuel Inauen am Altsaxofon, Kevin Fässler, ebenfalls am Altsaxofon, und Alexandra Noger am Tenorsaxofon. Sie spielten «Home on the Ranch», ein Traditional, und «Rosamunde» von Franz Schubert. Wir werden das Quartett im Anschluss an meine Antrittsrede gleich noch einmal hören.

Aufrichtig und herzlich möchte ich mich bei Ihnen für die Wahl zum Präsidenten des Kantonsrates für das Amtsjahr 2013/2014 und für das damit mir entgegengebrachte Vertrauen bedanken. Ich freue mich ausserordentlich auf das kommende Jahr als Präsident des Kantonsrates und möchte Ihnen versichern, dass ich einen grossen Einsatz leisten werde, um dieses Amt würdig wahrzunehmen. Bedanken möchte ich mich an dieser Stelle bei meinem Vorgänger im Amt, bei Herrn jetzt bereits alt Kantonsratspräsident Felix Bischofberger, für die äusserst angenehme Zusammenarbeit im vergangenen Amtsjahr unter seiner Führung. Seine umsichtige Leitung des Ratsbetriebes und sein grosser Einsatz zugunsten unseres Kantons sollen mir ein gutes Vorbild für mein eigenes kommendes Präsidialjahr sein. Herzlich bedanken möchte ich mich auch bei meiner Fraktion, SP und Grüne, die mich zur Wahl vorgeschlagen hat, sowie bei all jenen, die mich bereits im vergangenen Jahr als Vizepräsident unterstützt und die Mehrbelastung mitgetragen haben. Bei meinem Lebenspartner und meiner Familie, bei meinem Freundeskreis, meinen Kolleginnen und Kollegen in unserer Schule und all den politischen Weggefährten in Gemeinde-/Wahlkreis und Kanton, verbunden mit der Hoffnung, dass ich diese Unterstützung und dieses Wohlwollen von allen Seiten auch im kommenden Jahr als Präsident nochmals erfahren darf. Wie gesagt, ich werde alles daransetzen, um all den verschiedenen Ansprüchen gerecht zu werden und unseren Kanton würdig zu

vertreten. Vor ein paar Monaten ist mir eine alte Ausgabe des Schulbuches «St.Gallerland» in die Hände gefallen, ein Schulbuch, welches die meisten von Ihnen wohl aus der eigenen Schulzeit noch vertraut sein müsste. Ich kann meinen beruflichen Hintergrund halt auch hier nicht ganz verbergen. Allerdings handelt es sich hier um eine Ausgabe aus dem Jahre 1970. Damals war ich selbst noch nicht einmal eingeschult. Neben eindrücklichen alten Fotografien unseres Kantons wird im letzten Teil des Buches auch kurz die kantonale Politik erwähnt. Unter dem Titel: «Auf Besuch im Regierungsgebäude», aus einer Art Pseudo-Schüler-Perspektive, wird ein Besuch im Kantonsrat beschrieben.

Gerne lese ich Ihnen drei kurze Stellen daraus vor, so ganz im Sinne von: Finde die zehn Unterschiede. Ich zitiere: «Heute Morgen versammeln sich in St.Gallen die Kantonsräte aus den vierzehn Bezirken zur ordentlichen Grossratssession. Wir haben uns schon lange auf diesen Tag gefreut, denn wir möchten als Zuschauer auch einmal dabei sein, wenn unsere oberste Kantonsbehörde in der Pfalz tagt.» Und etwas weiter unten: «Immer mehr füllen sich die Reihen der Kantonsräte, ihre Zahl ist durch eine kantonale Volksabstimmung auf 180 begrenzt worden. Die Ratsherren entnehmen ihren Mappen zahlreiche Schriftstücke und legen sie vor sich bereit. In angeregtem Gespräch diskutieren sie mit ihren Tischnachbarn. Punkt Viertel nach zwei ergreift der Ratspräsident die vor ihm stehende silberne Tischglocke und läutet zum Zeichen des Sitzungsbeginns. Sowohl im Saal als auch auf der Publikumstribüne tritt feierliche Stille ein.» Und nochmals weiter unten: «Zudem steht eine Frage zur Diskussion, die auch unsere Klassenkameradinnen interessiert. Die Neugestaltung des Lehrplans, die eine Gleichstellung der Mädchen mit den Buben in allen Schulfächern vorsieht. Nach einer lebhaften Diskussion, in welcher sich Gegner und Befürworter zu Worte melden, lässt der Präsident über die Vorlage abstimmen, sie wird mit grossem Mehr angenommen.» Ende der Zitate. Ja, 1970, da hat sich doch so einiges verändert. Natürlich werden hier nur die Herren Kantons- und Regierungsräte erwähnt, Frauen waren zu dieser Zeit noch keine in diesem Saal. Immerhin macht man sich an die Angleichung der Lektionentafel. 14 Bezirke, 180 Mitglieder, die Bezeichnung «Grosser Rat» – Zahlen und Begriffe, die sich überholt haben. Eines aber ist mir besonders aufgefallen, und aus Ihrer Reaktion vorhin zu schliessen, anscheinend auch Ihnen – die feierliche Stille im Kantonsratssaal. Ich hatte schon des Öfteren ein Feedback von Besucherklassen hier im Ratsbetrieb. Der Ausdruck «feierliche Stille» ist dabei aber mit Sicherheit noch nie gefallen. Lassen wir mal offen, ob es damals der Wirklichkeit entsprach oder doch eher Wunschenken des Autors war. Ich weiss, ich habe keinen Wunsch für mein kommendes Präsidialjahr offen, aber falls ich es je einmal wagen würde, Schülerinnen und Schüler nach einem Besuch bei uns im Kantonsrat einen Text schreiben zu lassen, dann würde ich mich ausserordentlich freuen, wenn dort, vielleicht nicht grad die feierliche Stille, aber vielleicht doch Ausdrücke wie «konzentrierte Arbeitsatmosphäre» oder «hohe Diskussionskultur» oder vielleicht sogar «spannende Voten» vorkämen. Das wäre ein tolles Geschenk.

Nun freue ich mich aber auf eine gute Zusammenarbeit im kommenden Parlamentsjahr. Ich hoffe sehr, dass wir zusammen den Weg finden für eine gute Politik, die allen Einwohnerinnen und Einwohnern unseres Kantons zugute kommt. Politik ist ja vor allem ein Prozess und kein Endzustand. Dass wir das Optimum für unseren Kanton dabei noch nicht erreicht haben, soll nicht Anlass zur Resignation, sondern zu Ansporn sein. Denn darum geht es letztendlich: Parlamentsarbeit ist ja nicht

die Diktatur der Mehrheit, sondern das gemeinsame Suchen der besten Lösung. Ich hoffe sehr, dass uns dies des Öfteren gelingen möge.

Das Saxofonquartett der Musikschule Toggenburg spielt «Home on the Ranch», ein Traditional und Rosamunde von Franz Schubert.

Das Saxofonquartett der Musikschule Toggenburg spielt «Country Gardens» aus Irland und «The Muppet-Show» von Jim Henson.

Ledergerber-Kirchberg, Ratspräsident: Ganz herzlichen Dank dem Saxofonquartett der Musikschule Toggenburg. Ich freue mich auf meine Präsidentenfeier morgen in Kirchberg, wo weiter Jugendliche unserer Gemeinde ihr musisches und sonstiges Können zeigen werden.

**11.13.03 Wahl des Vizepräsidenten des Kantonsrates der Amtsdauer
2013/2014**

Unterlagen: Wahlvorschlag der FDP-Fraktion vom 3. Juni 2013

Bischofberger-Thal, Ratspräsident: Der Kantonsrat wählt als Vizepräsidenten des Kantonsrates für die Amtsdauer 2013/2014:

Paul Schlegel, Grabs.

Wahlprotokoll:

- Zahl der ausgeteilten Stimmzettel: 112
- Zahl der eingegangenen Stimmzettel: 110
 - davon leer: 4
 - davon ungültig: 0
- gültige Stimmzettel: 106
- absolutes Mehr: 54

Gültige Stimmen haben erhalten:

- Paul Schlegel, Grabs: 69
- Vreni Wild, Neckertal: 30
- Einzelne: 7

**12.13.03 Ersatzwahl in die Staatswirtschaftliche Kommission
(Junisession 2013)**

Unterlagen: Wahlvorschlag der CVP-EVP-Fraktion

Bischofberger-Thal, Ratspräsident: Der Kantonsrat wählt Felix Bischofberger, Altenrhein, als Mitglied der Staatswirtschaftlichen Kommission.

22.12.10 III. Nachtrag zum Sozialhilfegesetz

Unterlagen: Ergebnis der 1. Lesung des Kantonsrates vom 27. Februar 2013

Bucher-St.Margrethen, Präsidentin der vorberatenden Kommission: Die vorberatende Kommission verzichtete auf eine Sitzung zur Beratung des Ergebnisses der 1. Lesung des Kantonsrates. Sie beantragt, auf die Vorlage in 2. Lesung einzutreten.

Der Kantonsrat tritt auf den III. Nachtrag zum Sozialhilfegesetz in 2. Lesung ein.

Bischofberger-Thal, Ratspräsident: Die Vorlage ist in 2. Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der Schlussabstimmung an die Redaktionskommission.

22.12.11A Nachtrag zum Suchtgesetz

Unterlagen: Ergebnis der 1. Lesung des Kantonsrates vom 26. Februar 2013
 (unveränderter Entwurf der Regierung vom 11. Dezember 2012)

Straub-St.Gallen, Präsident der vorberatenden Kommission: Die vorberatende Kommission verzichtete auf eine Sitzung zur Beratung des Ergebnisses der 1. Lesung des Kantonsrates. Sie beantragt, auf die Vorlage in 2. Lesung einzutreten.

Der Kantonsrat tritt auf den Nachtrag zum Suchtgesetz in 2. Lesung ein.

Bischofberger-Thal, Ratspräsident: Die Vorlage ist in 2. Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der Schlussabstimmung an die Redaktionskommission.

22.12.11B Nachtrag zum Gesetz über die Pflegefinanzierung

Unterlagen: Ergebnis der 1. Lesung des Kantonsrates vom 26. Februar 2013
 (unveränderter Entwurf der Regierung vom 11. Dezember 2012)

Straub-St.Gallen, Präsident der vorberatenden Kommission: Die vorberatende Kommission verzichtete auf eine Sitzung zur Beratung des Ergebnisses der 1. Lesung des Kantonsrates. Sie beantragt, auf die Vorlage in 2. Lesung einzutreten.

Der Kantonsrat tritt auf den Nachtrag zum Gesetz über die Pflegefinanzierung in 2. Lesung ein.

Bischofberger-Thal, Ratspräsident: Die Vorlage ist in 2. Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der Schlussabstimmung an die Redaktionskommission.

22.12.11C V. Nachtrag zum Gesetz zur Förderung des öffentlichen Verkehrs

Unterlagen: Ergebnis der 1. Lesung des Kantonsrates vom 26. Februar 2013
(unveränderter Entwurf der Regierung vom 11. Dezember 2012)

Straub-St.Gallen, Präsident der vorberatenden Kommission: Die vorberatende Kommission verzichtete auf eine Sitzung zur Beratung des Ergebnisses der 1. Lesung des Kantonsrates. Sie beantragt, auf die Vorlage in 2. Lesung einzutreten.

Der Kantonsrat tritt auf den V. Nachtrag zum Gesetz zur Förderung des öffentlichen Verkehrs in 2. Lesung ein.

Bischofberger-Thal, Ratspräsident: Die Vorlage ist in 2. Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der Schlussabstimmung an die Redaktionskommission.

22.12.11D V. Nachtrag zum Einführungsgesetz zum eidgenössischen Eisenbahngesetz

Unterlagen: Ergebnis der 1. Lesung des Kantonsrates vom 26. Februar 2013

Straub-St.Gallen, Präsident der vorberatenden Kommission: Die vorberatende Kommission verzichtete auf eine Sitzung zur Beratung des Ergebnisses der 1. Lesung des Kantonsrates. Sie beantragt, auf die Vorlage in 2. Lesung einzutreten.

Der Kantonsrat tritt auf den V. Nachtrag zum Einführungsgesetz zum eidgenössischen Eisenbahngesetz in 2. Lesung ein.

Bischofberger-Thal, Ratspräsident: Die Vorlage ist in 2. Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der Schlussabstimmung an die Redaktionskommission.

22.12.11E VI. Nachtrag zum Strassengesetz

Unterlagen: Ergebnis der 1. Lesung des Kantonsrates vom 26. Februar 2013
 (unveränderter Entwurf der Regierung vom 11. Dezember 2012)

Straub-St.Gallen, Präsident der vorberatenden Kommission: Die vorberatende Kommission verzichtete auf eine Sitzung zur Beratung des Ergebnisses der 1. Lesung des Kantonsrates. Sie beantragt, auf die Vorlage in 2. Lesung einzutreten.

Der Kantonsrat tritt auf den VI. Nachtrag zum Strassengesetz in 2. Lesung ein.

Bischofberger-Thal, Ratspräsident: Die Vorlage ist in 2. Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der Schlussabstimmung an die Redaktionskommission.

Bischofberger-Thal, Ratspräsident: Beim neuen ausgeteilten Stimmzettel steht oben rechts «2. Wahlgang». Ich bitte Sie, denjenigen, den Sie in Ihren Unterlagen haben, zu vernichten. Dann bitte ich die Stimmzähler, die korrekten Stimmzettel jetzt auszuteilen.

26.12.04 Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Regierungsbeschlusses über den Beitritt des Kantons St.Gallen zur Interkantonalen Vereinbarung über Beiträge an die Bildungsgänge der Höheren Fachschulen

Unterlagen: Ergebnis der 1. Lesung des Kantonsrates vom 27. Februar 2013
(unveränderter Entwurf der Regierung vom 18. Dezember 2012)

Kofler-Uznach, Präsident der Kommission für Aussenbeziehungen: Die vorbereitende Kommission verzichtete auf eine Sitzung zur Beratung des Ergebnisses der 1. Lesung des Kantonsrates. Sie beantragt, auf die Vorlage in 2. Lesung einzutreten.

Bischofberger-Thal, Ratspräsident: Die Vorlage ist in 2. Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der Schlussabstimmung an die Redaktionskommission.

Der Kantonsrat tritt auf den Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Regierungsbeschlusses über den Beitritt des Kantons St.Gallen zur Interkantonalen Vereinbarung über Beiträge an die Bildungsgänge der Höheren Fachschulen in 2. Lesung ein.

36.12.01 Kantonsratsbeschluss über die Kapazitätserweiterung der Kantonsstrasse Nr. 8, Wil, Georg-Renner-Strasse– Flawilerstrasse– Toggenburgerstrasse

Unterlagen: Ergebnis der 1. Lesung des Kantonsrates vom 25. Februar 2013
(unveränderter Entwurf der Regierung vom 16. Oktober 2012)

Dobler-Oberuzwil, Präsident der vorberatenden Kommission: Die vorberatende Kommission verzichtete auf eine Sitzung zur Beratung des Ergebnisses der 1. Lesung des Kantonsrates. Sie beantragt, auf die Vorlage in 2. Lesung einzutreten.

Bischofberger-Thal, Ratspräsident: Die Vorlage ist in 2. Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der Schlussabstimmung an die Redaktionskommission.

Der Kantonsrat tritt auf den Kantonsratsbeschluss über die Kapazitätserweiterung der Kantonsstrasse Nr. 8, Wil, Georg-Renner-Strasse–Flawilerstrasse–Toggenburgerstrasse in 2. Lesung ein.

32.13.01 Geschäftsbericht der Regierung über das Jahr 2012

40.12.06 Kunst(Zeug)Haus Rapperswil-Jona: Zielerreichung

32.13.01A Stand der Bearbeitung der gutgeheissenen parlamentarischen Vorstösse

32.13.01B Stand der Erfüllung der Aufträge des Kantonsrates aus Vorlagen und Berichten

- Unterlagen:
- Bericht der Regierung vom 19. März 2013
 - Bericht 2013 der Staatswirtschaftlichen Kommission zur Staatsverwaltung vom 2. Mai 2013
 - Beratungsschema

Stadler-Kirchberg, Präsidentin der Staatswirtschaftlichen Kommission: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Das 1. Prüfungsjahr der Staatswirtschaftlichen Kommission unter meiner präsidentialen Führung geht mit der heutigen Berichterstattung zu Ende. Ich darf nun über die Ergebnisse der Prüfung berichten. Die Staatswirtschaftliche Kommission hat die Prüfung wie in den Vorjahren organisiert, pro Departement wurde eine Subkommission gebildet. Diese haben die von der Gesamtkommission festgelegten Prüfungsschwerpunkte vertieft geprüft und die Gesamtkommission hat an einer zweitägigen Klausurtagung die einzelnen Prüfungsergebnisse beraten. Die Prüfungsergebnisse sind im jetzt vorgelegten Bericht zusammengefasst. Eine spezielle Delegation prüfte die Fachstelle für Datenschutz. Dank der sehr professionellen Unterstützung durch den parlamentarischen Kommissionsdienst unter der Leitung von Vizestaatssekretär Georg Wanner und seinem Mitarbeiter Michael Strebel konnte die Kommission ihren parlamentarischen Auftrag erfüllen und die Prüfungstätigkeit mit der gebotenen Sorgfalt bewältigen. In meiner Berichterstattung möchte ich einige Schwerpunkte herausheben. Auch dieses Jahr legte die Kommission einen Querschnittsprüfungspunkt über alle Departemente fest, nämlich die Ermächtigung nach der Ermächtigungsverordnung. Die Delegation nach dem Staatsverwaltungsgesetz bzw. die Ermächtigung nach der Ermächtigungsverordnung erlauben staatsverwaltungsintern, zeitgemässe betriebswirtschaftliche Führungsgrundsätze umzusetzen. Die Regierung legt auf Antrag der Departemente in einer Verordnung fest, welche Dienststelle mit Entscheidungskompetenzen ausgestattet wird. Die Verordnung gibt dazu die nötige Transparenz. Die Subkommissionen stellten im Rahmen ihrer Prüfungstätigkeit fest, dass die ermächtigten Dienststellen in den Departementen und in der Staatskanzlei die ihnen zuerkannte Ermächtigung in aller Regel «leben». Es ist nicht zu erkennen, nach welchen Kriterien die Regierung diese Ermächtigung erteilt, man stellt eher fest, dass die Regierung den Anträgen der Departemente folgt und diese festlegt.

Bei Regierung und Staatsverwaltung hat sich die Staatswirtschaftliche Kommission sozusagen mit sich selbst, dem Parlament, beschäftigt, im Speziellen mit dem Parlamentarischen Kommissionsdienst. Mit der Parlamentsreform 2008 hat der Rat im Grundsatz am bewährten Kooperationsmodell der Staatskanzlei als Stabsstelle

von Regierung und Parlament festgehalten und auf die Schaffung eigenständiger Parlamentsdienste verzichtet. Die Subkommission hält fest, dass die Reorganisation der Staatskanzlei zweckmässig und erfolgreich abgeschlossen wurde. Sie betrachtet das Kooperationsmodell als effiziente und schlanke Organisationsstruktur, mit welchem der Informations- und Kommunikationsfluss zwischen Regierung und Kantonsrat erheblich einfacher sichergestellt werden kann. Zur Stärkung des Parlaments macht sich die Staatswirtschaftliche Kommission gleiche Überlegungen, wie sie bereits im eingereichten Postulat 43.12.08 «Überprüfung der Organisation der ständigen Kommissionen» festgehalten wurden. Sie erwartet vom Präsidium aber grundsätzliche Überlegungen, welche Reformen zu einer Stärkung des Kantonsrates beitragen könnten. Dabei soll die Frage nicht ausgeklammert werden, ob ein eigenständiges Parlamentsgesetz das Selbstverständnis des Kantonsrates stärken könnte.

Beim Prüfungsschwerpunkt im Baudepartement, der Regionalen Sportanlage Sarganserland zur Sporthalle Riet, hat sich die Subkommission mit dem Prozess und Ablauf eines Bauprojektes von der Bestellung bis zur Realisierung und Übergabe an den Nutzer befasst. Hier konnte die Wichtigkeit des Zusammenspiels der verschiedenen Akteure festgestellt werden. Verschiedene Departemente und Staatsebenen waren in das Projekt involviert. Speziell dazu kam, dass der Kantonsrat vor der Festlegung, ob ein Neubau oder eine Sanierung der bestehenden Sportanlage in Frage kam, ein Kostendach bewilligte. Die finanziellen Vorgaben gemäss Kostendach wurden eingehalten. Das Pilotprojekt Sporthalle Riet mit einem vor der Wettbewerbsausschreibung festgelegten Kostendach könnte bei Standardbauten wie Schulen und Sportanlagen wegweisend für zukünftige Projekte sein. Der frühe Einbezug des Kantonsrates würde sehr begrüsst.

Nebst der Prüfung der Amtsführung der Regierung und Verwaltung und der öffentlich-rechtlichen Anstalten sind weitere Prüfungspunkte der Staatswirtschaftlichen Kommission zugeteilt, nämlich die Planung der Staatstätigkeit, das Ergebnis des Regierungscontrollings und die Erfüllung der vom Kantonsrat und der Regierung erteilten Aufträge. Die Berichterstattung zu den öffentlich-rechtlichen Anstalten erfolgt in der Septembersession.

Die Kommission wird sich für ihre Prüfung der Planung der Staatstätigkeit in der Amtsdauer 2012/2016 am konsolidierten Zeitplan gemäss dem von der Regierung beschlossenen Konzept «Planungs- und Steuerungsinstrumente» orientieren und ihre Prüfungstätigkeit 2013/2014 aller Voraussicht nach auf die Schwerpunktplanung 2013-2017 ausrichten, welche die Regierung demnächst veröffentlichen wird.

Die Subkommissionen liessen sich über den Stand und die Realisierung einzelner *Projekte und Gesetzesvorhaben* informieren. Überrascht war die Kommission, dass die Revision des Gesundheitsgesetzes im Geschäftsbericht 2012 der Regierung weder als Projekt im Projektportfolio noch bei den Gesetzesvorhaben aufgeführt ist. Die Subkommission liess sich vom Departement informieren, dass die Planung und die bereits geleisteten Arbeiten zur Revision des Gesundheitsgesetzes überprüft wurden und das Departement zur Erkenntnis gelangte, die Gesamtrevision des Gesundheitsgesetzes vorerst zurückzustellen, dies auf Kosten von zahlreichen anderen dringenden Gesetzgebungsvorhaben und infolge der beschränkt zur Verfügung stehenden Personalressourcen. Die Kommission erwartet vom Gesundheitsdepartement, dass dieses Projekt, sofern eine Gesamtrevision weiterhin notwendig und erforderlich ist, dieses weiterhin gepflegt und vorangetrieben wird und

im Rahmen des Geschäftsberichtes über den Stand berichtet wird.

Nebst der Vorberatung der Jahresberichte *der Fachstelle für Datenschutz* hat sich die besondere Subkommission mit der Allgemeinen Aufsicht über die Fachstelle für Datenschutz des Kantons St.Gallen befasst. Dabei standen die Führung und Organisation, die Beratung und Aufsicht der überregionalen und kommunalen Fachstellen für Datenschutz und die Situierung der Fachstelle für Datenschutz des Kantons St.Gallen nach dem Datenschutzgesetz im Fokus. Zur vertieften und weiteren Prüfung gaben der Kommission Kapazität und personelle Ressourcen der Fachstelle, die Führung der Fachstelle und insbesondere die permanente Stellvertretung der Fachstelle Anlass. Die Kommission verbindet ihre Erwartung, dass die Fachstelle für Datenschutz des Kantons St.Gallen die Gesamtheit ihrer Aufgaben, die ihr das Gesetz überträgt, auf deren Bedeutung überprüft, allenfalls neu gewichtet und priorisiert.

Die Staatswirtschaftliche Kommission beantragt Ihnen, auf den Bericht 2013 der Staatswirtschaftlichen Kommission zur Staatsverwaltung einzutreten.

Zum Schluss meiner Berichterstattung möchte ich noch auf die zukünftige Prüfungstätigkeit der Staatswirtschaftlichen Kommission zu sprechen kommen. Die Staatswirtschaftliche Kommission wird sich reorganisieren. Das Konzept wurde in einer Arbeitsgruppe erarbeitet und von der Kommission übernommen. Subkommissionen werden nicht mehr nach Departementen, sondern nach der Auswahl der Prüfungsschwerpunkte ad hoc zusammengestellt. Im kommenden Jahr werden die Prüfung der Planung der Staatstätigkeit und das Ergebnis des Regierungscontrollings als einer der Schwerpunkte ins Zentrum gerückt, aber auch Querschnittsaspekte über die Staatsverwaltung werden betont. Eine Planungs- und eine Steuerungsgruppe werden den ganzen Prüfungsprozess aufgleisen und begleiten. Die Kommission will mit der Reorganisation ihrer Prüfungstätigkeit 2013/2014 Erfahrungen sammeln und sie am Ende dieser Prüfungstätigkeit auswerten.

Bischofberger-Thal, Ratspräsident: Das Präsidium sieht eine Eintretensdiskussion vor.

Tinner-Wartau (im Namen der FDP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die Staatswirtschaftliche Kommission prüfte als Querschnittsthema den Umgang der Regierung mit der Ermächtigungsverordnung, das heisst mit der Kompetenzzerteilung an Dienststellen des Kantons. Im Zusammenhang mit der Ermächtigungsverordnung gibt es aber keinen erkennbaren, durch die Regierung vorgegebenen Filter bzw. Vorgaben, welche Verwaltungsstufe für welche Angelegenheiten ermächtigt wird. Bei der nächsten Anpassung der Ermächtigungsverordnung erwartet die FDP-Fraktion von der Regierung, Zuständigkeiten und Delegationen einheitlich zu beurteilen und dabei auch der politischen Relevanz der Delegation genügend Beachtung zu schenken. Auslöser für das Thema der Prüfung war konkret im Jahre 2012 die Genehmigung von Ortsplanungserlassen durch den Leiter Areg im Baudepartement.

Im Sinne einer Beurteilung des Kooperationsmodells wurden die bestehende Organisation und das Ergebnis der Reorganisation der Staatskanzlei infolge der Umsetzung der Parlamentsreform 2008 beurteilt. Das heute gelebte Modell ist abhängig von Schlüsselpersonen, und bei zwei von diesen Schlüsselpersonen stehen Pensionierungen an, dessen Umstand sich der Staatssekretär, wie er es versichert

hat, sehr wohl bewusst ist. Die FDP-Fraktion erwartet, dass bei der Nachfolgelösung des Leiters des Parlamentarischen Kommissionsdienstes das Präsidium mit einbezogen wird und dieses auch seine Vorstellungen kundtut. Erwartet wird auch, dass auch inskünftig dem Parlament eine Ansprechperson in der Funktion eines Vizestaatssekretärs gegenübersteht.

Die Stärkung des Parlaments ist Ausfluss der kürzlich eingereichten Motion zur Schaffung weiterer ständiger Kommissionen. Die FDP-Fraktion ist dabei der Auffassung, dass bei der Erarbeitung möglicher Lösungen auch die Schaffung eines Parlamentsgesetzes in Erwägung zu ziehen sei. Dabei kann ohne weiteres das bestehende Kooperationsmodell versus eigenständiger Parlamentsdienst gegeneinander abgewogen werden.

Die geforderte Aus- und Weiterbildung von Parlamentariern unterstützt die FDP-Fraktion. Diese Gedanken basieren unter anderem auch auf der Erkenntnis, dass das Parlament je Einwohner jährlich rund 8 Franken kostet. Die Regierung kostet inkl. Ruhegehalt für Magistraten gleich viel.

Hier leite ich zum Stand der Bearbeitung der gutgeheissenen und noch pendenten parlamentarischen Vorstösse über. Die mit dem Gesetz über die St.Galler Pensionskasse in Aussicht gestellte Revision der Ruhegehaltsordnung für Magistratspersonen muss nun endlich umgesetzt werden. Ebenso wird erwartet, dass die Regierung die Bearbeitung samt Kommentierung der erledigten wie pendenten Vorstösse sorgfältiger angeht und bei Gesetzesrevisionen diese auch zeitlich abstimmt. Auch sind Aufträge zu erfüllen. Dabei denken wir an die Motion 43.01.10 Bedürfnisklausel für kostspielige Geräte zu Diagnose- und Therapiezwecken im Gesundheitswesen. Es kann nicht angehen, dass dasselbe Geschäft durch die Regierung erneut wie im Jahr 2012 zur Abschreibung unterbreitet wird, indem als Begründung dieselbe angebracht wird wie vor einem Jahr. Wird hier das Parlament ernst genommen oder gar getestet, ob es die Anträge liest? Die Revision des Gesundheitsgesetzes ist wieder in die Liste der Gesetzesvorhaben aufzunehmen, nachdem die Regierung bei der Begründung zu 43.99.18 selber ein solches in Aussicht stellt.

Der hängige Bericht über Stand und Entwicklung des Feuerwehrwesens ist wie zugesichert noch in diesem Jahr dem Parlament zuzuleiten. Es ist störend, wenn zum Beispiel organisatorische Fragen wie der Chemiewehr-Stützpunkt Rapperswil-Jona aus der Feuerwehrzeitung entnommen werden muss, wie dieser organisiert ist. Ich erinnere dabei an den Beschluss des Kantonsrates vom 15. April 2008, Ziff. 1 Bst. c. Die Ergebnisse der Arbeiten zu den Konzepten Feuerwehr 2010, Feuerwehr 2015 sowie die Überlegungen zur künftigen Ausgestaltung von Chemiewehr und Stützpunktsystemen im Kanton St.Gallen sind ausführlich im Bericht darzulegen.

Ich bitte die Regierung, diesen Pendenzen nachzukommen. Die FDP-Fraktion wird auch der Abschreibung der Motion einer weiteren Teilprivatisierung der St.Galler Kantonalbank zustimmen.

Güntzel-St.Gallen zu Abschnitt 2.1 Staatsverwaltung, Regierung und Staatskanzlei: Erlauben Sie mir, einige persönliche Überlegungen zu dem bereits Gehörten hier im Saal zu machen. Es ist nicht eine eigentliche Fraktionserklärung, aber ich weiss aus Diskussionen unserer Fraktion, dass diese doch weitgehend auch hinter meinen Überlegungen steht. Ich spreche zur Stellung des Parlaments und zur Unabhängigkeit. Dass gewisse Aufträge überwiesen wurden und diesbezüglich Abklärungen

getätigt werden, begrüsse ich sehr. Ich freue mich auch darüber, dass diese Anliegen aufgenommen wurden und werden, welche ich nicht nur in meinem Präsidialjahr thematisierte, sondern die ich eigentlich seit ich Mitglied dieses Rates bin persönlich vertrete und immer wieder angesprochen habe. Ich halte in diesem Zusammenhang fest, dass ich Abklärungen oder besser weitere Abklärungen nicht ablehne. Ich halte aber auch fest, und das ist nun entscheidend, dass wir über genügend Erkenntnisse verfügen, wenn wir die gut funktionierenden Lösungen von konsequent getrennter Aufgabenerfüllung der Dienste für das Parlament einerseits sowie für Regierung und Verwaltung andererseits in verschiedenen Kantonen in Betracht ziehen und diese auch zur Kenntnis nehmen. Deshalb meine ich, wir müssen nicht primär weitere Abklärungen treffen, wir müssen handeln. Wenn wir ein emanzipiertes Parlament wünschen oder sein wollen, dann haben wir dies selber in der Hand. Die Bevölkerung wird dies möglicherweise überraschen, aber nach einigen Überlegungen bestimmt erfreut zur Kenntnis nehmen, dass auch in St.Gallen das Parlament endlich erkennt, dass es die primäre Führungsrolle in diesem Kanton wahrnehmen muss. Wir können es, so wie es heisst «St.Gallen kann es», also handeln wir auch.

Ledergerber-Kirchberg, Ratspräsident, stellt Eintreten auf die Vorlage fest.

Spezialdiskussion

Baudepartement

Dietsche-Oberriet zu S. 38: Eine kleine Anmerkung zum Protokoll zum Abschnitt «Projekte der Gesundheitsversorgung vorangetrieben» auf S. 38 des Berichts. In diesem Absatz steht, was zwar im Jahr 2012 noch so gewesen ist: «... und der Kantonsrat sprach sich für eine neue Fischzuchtanlage in Steinach aus.» Hier wäre eine Präzisierung gut gewesen. Im neuen Amtsbericht wird dann wahrscheinlich stehen: «...sie wurde dennoch abgelehnt.» (S.31, Abs. 1, Spalte 2)

Regionen

Hoare-St.Gallen zu S. 55: Ich habe der Regierung zu diesem Kapitel zwei Fragen gestellt und diese auch vorgängig eingereicht. Die eine betrifft S. 55 oben. Dort sehen Sie, dass das Amt für Wirtschaft und Arbeit die dezentralisierte Jungunternehmerförderung anspricht. Da handelt es sich unter anderem um Räumlichkeiten, um Gebäude, um Immobilien in den Regionen, die für Start-ups und Jungunternehmer für längere oder kürzere Zeit zur Verfügung gestellt werden inklusive gewisser Infrastrukturen. In St.Gallen ist es die Empa, die diese Infrastrukturen zur Verfügung stellt, und der Verein Startfeld hat schon seit längerem auf einer Wiese, die eigentlich einmal dem Naturschutz gewidmet war, eine Baute, und da steht auch immer eine entsprechende Informationstafel. In der Zwischenzeit sind leider gerade nebenan die Räume der Swissprinters freigeworden. Sie werden zwischengenutzt von Otto's Warenposten. Mich nimmt als St.Gallerin, die da vorbeiradelt, doch wunder, warum sich der Verein Startup nicht um dieses Gebäude, diese Immobilie der Swissprinters, bemüht hat. Die zweite Frage stelle ich vielleicht nach der Antwort.

Regierungsrat Würth: Ich nehme gerne dazu Stellung. In der Tat steht diese Infotafel noch, aber wie Sie festgestellt haben, es sind keine weiteren Aktivitäten entfaltet worden. Und genau aus diesem Grund, den Sie vermutet haben, Startfeld visiert Räumlichkeiten im ehemaligen Swissprinters-Areal/Tagblatt-Areal an. In diesem Kontext werden wir zusammen mit der Stadt St.Gallen/Region St.Gallen das vorantreiben, im Verbund auch mit unserer Bewerbung als Netzwerkstandort des Schweizerischen Innovationsparks. Das ist ein Gesamtprojekt, örtlich, wie gesagt, versuchen wir das im Tagblatt zu domizilieren, das sind die Gründe, wieso eben dort bei dieser Informationstafel keine weiteren Aktivitäten mehr entfaltet wurden. Als ebendiese Tagblatt-Räumlichkeiten frei wurden, wurde dieses Vorprojekt sistiert und die Kräfte jetzt auf dieses neue Areal fokussiert.

Hoare-St.Gallen: Meine zweite Frage, die ich angekündigt habe, betrifft das Gesamtkapitel «Regionen in ihrer Entwicklung unterstützen». Dieses Unterkapitel lehnt sich, wie ausgeführt, auch an die Swot-Analyse an, die wir im Jahr 2008 bekommen haben. Dort sind die Stärken und Schwächen des Kantons analysiert, und auch der Postulatsbericht 40.08.02 thematisiert diese Themen, die Schwächen und Stärken der Regionen. Beide Dokumente legen dar, dass die Bewohner der Regionen auch der geordneten Raumentwicklung, dem Erhalt typischer Landschaften und dem Erhalt von Naturgütern, der Sorgfalt im Umgang mit Naturgütern grosse Bedeutung zumessen. Die Bevölkerung denkt, dass damit Wohlbefinden, regionale Attraktivität und Wirtschaftsentwicklung gesteigert werden können. Trotzdem suche ich genau diese Themen vergeblich in diesem Kapitel «Regionen unterstützen». Beispielsweise mir, mit schmalem Blick auf den Kanton, kommt der Naturpark Neckertal in den Sinn oder die Ansätze, die die Gemeinde Wartau immer findet, um geschickt Unterstützung für ihre Anliegen in Sachen Natur und Naturgüterschutz zu finden. Ich denke, die Regierung hat doch noch einen breiteren Blickwinkel und kann mir vielleicht erklären, warum dieses Thema im Geschäftsbericht absolut unterging.

Regierungsrat Würth: Ich nehme auch dazu gerne kurz Stellung. Das ergibt sich aus dem Übergang vom alten Amtsbericht zum neuen Geschäftsbericht. Dieser hat ja eine andere Flughöhe als der frühere Amtsbericht, der sehr detailliert jeweils Rechenschaft ablegte. In der Tat, ich räume ein, diese Themen könnten wir prominenter abhandeln, sie sind ja auch gut unterwegs, sowohl der Naturpark Neckertal wie beispielsweise auch die Tektonikarena Sardona usw. Ich nehme Ihre Anregung entgegen und werde nächstes Mal im Abschnitt Volkswirtschaftsdepartement über diese Themen etwas ausführlicher berichten. Dieses Kapitel, das Sie angesprochen haben, «Regionen in ihrer Entwicklung unterstützen», hier besteht die Absicht der Regierung, dass wir einmal im Rahmen dieses Geschäftsberichts auch im Querschnitt darlegen, welche Aktivitäten dieser Kanton in den Regionen entfaltet.

Steiner-Kaltbrunn zu S. 55, Kapitel «Öffentlicher Verkehr»: Da schreibt die Regierung, dass die S-Bahn St.Gallen ab Mitte Dezember 2013 in Angriff genommen wird. Das heisst, dass sie in Betrieb sein wird und diesen rund 30 Prozent erhöht werden wird und dass auch davon die Regionen, also alle Regionen, profitieren sollen. Ich frage die Regierung an: Was gedenkt sie zu machen? Wie ist das Problem beim Bahnübergang in Uznach zu lösen? Es kommen ja mehr Züge und es wird mehr Staus geben für das Städtchen Uznach.

Regierungsrat Würth: Die S-Bahn St.Gallen ist, wie Sie sagen, gut auf Kurs. Sie wird zeitgerecht eingeführt. Die Thematik in Uznach ist natürlich uralte, und die Gemeinde Uznach hat sich darüber mehrfach unterhalten. Bis jetzt, so war mir in Erinnerung, haben aber die Uznacher selber jeweils strassenbauliche Lösungen abgelehnt. Natürlich ist es so, dass wenn mehr Züge fahren, dann die Barrieren öfters unten sind und dies somit zu gewissen Staubbildungen führen kann. Aber das Thema muss strassenseitig gelöst werden und dann müssen wir zusammen mit der Gemeinde Uznach letztendlich Lösungen finden. Aber das, was bis jetzt angedacht wurde, das scheiterte jeweils in Uznach selber. Vielleicht möchte der Bauchef noch etwas dazu sagen.

Regierungsrat Haag: Das Problem in Uznach ist uns seit Jahren bekannt. Regierungsrat Würth hat es ebenfalls gesagt. Es geht ja darum, auch im 16. Strassenprogramm diese Thematik weiter zu bearbeiten. Die Situation ist gegeben, wie sie ist. Wenn wir zusätzliche Bahnzüge verkehren lassen, dann ist die Barriere mehr unten und der Strassenverkehr wird bedrängt. Wir müssen versuchen, Lösungen zu finden. Aber das ganze Grossprojekt Gasterstrasse / Umfahrung Uznach, das ist noch nicht ganz so weit. Es geht um die Nutzen-Kosten-Verhältnisse, und wir werden im nächsten Strassenbauprogramm auch dieses Problem, wie in vielen anderen Regionen und Gemeinden auch, weiter bearbeiten.

Regierungscontrolling

(S. 68). Tinner-Wartau: Ich möchte lediglich hier nochmals mein Eintretensvotum aufnehmen und die Regierung dann bitten, auf S. 68 beim Gesundheitsdepartement inskünftig dann über die Totalrevision des Gesundheitsgesetzes aufzuführen, damit auch dieses Buch vollständig ist oder konsequent nachgeführt ist aufgrund der übrigen Unterlagen.

Ledergerber-Kirchberg, Ratspräsident, stellt Kenntnisnahme des Berichtes fest.

40.12.06 Kunst(Zeug)Haus Rapperswil-Jona: Zielerreichung

Unterlagen: – Bericht der Regierung vom 16. Oktober 2012
 – Antrag der Staatswirtschaftlichen Kommission vom 29. März 2013

Stadler-Kirchberg, Präsidentin der Staatswirtschaftlichen Kommission: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die Staatswirtschaftliche Kommission wurde beim Geschäft 40.12.06 «Bericht der Regierung zum Kunstzeughaus Rapperswil-Jona; Zielerreichung» vom Präsidium als vorberatende Kommission eingesetzt. Die Kommission traf sich zur Sitzung am 4. April im Kunstzeughaus Rapperswil-Jona. Anwesend waren nebst der Kommission der zuständige Regierungsrat Martin Klöti, die Leiterin vom Amt für Kultur, Katrin Meier, Stadtpräsident Erich Zoller und der Präsident des Stiftungsrates, Dr. P. Bosshart, der zusammen mit seiner Ehefrau Stifter der Sammlung von zeitgenössischer Kunst an das Kunstzeughaus Rapperswil-Jona ist, sowie die Kuratorin

D. Hartmeier. Die Leiterin vom Amt für Kultur informierte in einer kurzen Präsentation nochmals über die wichtigsten Punkte des Berichtes und über die geplanten Neuerungen in der Stiftung. Auf einem Rundgang konnte sich die Kommission einen Eindruck über die grossartige Kunstaussstellung im modern renovierten Kunstzeughaus machen und hörte einiges über die Pläne der Kulturinstitution. Erich Zoller als Stadtpräsident von Rapperswil-Jona machte Ausführungen zur Bedeutung des Kunstzeughauses für die Stadt Rapperswil-Jona und die Region. Die Stadt Rapperswil-Jona sei weiterhin bereit, ihren Anteil an die Betriebskosten in gleichem Mass wie der Kanton und die Stiftung zu leisten. Die Kommission konnte feststellen, dass die Start- und Aufbauphase geglückt ist und die in der Leistungsvereinbarung genannten Ziele und Hauptaufgaben grösstenteils erreicht werden konnten. Bemerkenswert sind vor allem die Kulturvermittlungsangebote für Kinder und Jugendliche in Zusammenarbeit mit dem museumspädagogischen Team von Artefix Kultur und Schule, wovon viele Schulklassen profitieren können. Ein wichtiges Ziel ist die Pflege und Weiterentwicklung der Sammlung und deren Inventarisierung. Die Publikumszahlen können sich mit ähnlichen Institutionen vergleichen lassen. Alles in allem darf festgehalten werden, dass der Aufbau des Kunstzeughauses geglückt ist und mit dieser Kulturstätte etwas Einzigartiges und Herausragendes im Bereich der Kultur für diese Region aufgebaut und ein wichtiger Akzent für diese Region geschaffen wurde. Die Finanzierung und der jährliche Betriebsbeitrag des Kantons gaben zu Diskussionen Anlass. Die Betriebskosten werden zwischen Kanton, Stadt Rapperswil-Jona und der Stiftung zu gleichen Teilen aufgeteilt. Bei der Beschlussfassung über den Baubeitrag des Kantons war von einem Betriebskostenanteil von je 150'000 Franken gesprochen worden, welcher in der ersten Leistungsvereinbarung auch so festgelegt wurde. Bereits im Jahre 2011 musste dieser Kredit um je 15'000 Franken aufgestockt werden. Im Nachhinein muss festgestellt werden, dass der damalige Businessplan unrealistisch war. Der Kantonsrat hat aber nicht über die Höhe des Betrages direkt zu bestimmen. Die Kompetenz liegt beim Amt für Kultur, welche die Leistungsvereinbarung abschliesst und die Finanzen im Rahmen des Gesamtbudgets spricht. In Zukunft wird erwartet, dass bei solchen kulturellen Vorhaben mit Beteiligung des Kantons realistischere Businesspläne vorgelegt werden. Aus den Diskussionen der Kommission kann abgeleitet werden, dass eine weitere Erhöhung des Kantonsbeitrages der heutigen finanziellen Situation des Kantons nicht verstanden würde und dass die Erwartung besteht, dass sich die Stadt Rapperswil-Jona auch in Zukunft mindestens zu gleichen Teilen wie der Kanton beteiligt. Handlungsbedarf sieht die Kommission auch bei der Weiterentwicklung der Stiftung nach der Pionierphase und die Entflechtung der strategischen und operativen Ebene. Die in die Wege geleiteten Massnahmen werden von der Kommission begrüsst. Die Kommission beantragt mit 11 zu 2 Stimmen bei zwei Enthaltungen dem Kantonsrat, auf den Bericht einzutreten.

Ledergerber-Kirchberg, Ratspräsident: Das Präsidium sieht eine Eintretensdiskussion vor.

Rossi-Sevelen beantragt im Namen der SVP-Fraktion, auf den Bericht nicht einzutreten.

Der vorliegende Bericht zeigt in der Tabelle auf S. 7 in eindrücklicher Art auf, dass das Kunstzeughaus in Rapperswil-Jona auf ein sehr geringes Publikumsinteresse stösst. Die Tagesbesuche sind in den letzten Jahren um über 65 Prozent eingebrochen. Diese Tatsache wird im Bericht der Regierung auf jede nur mögliche Art und Weise schöngeredet. Die Tatsache, dass das Kunstzeughaus kein Publikumsinteresse und somit keine Existenzberechtigung hätte, wird auf keine Art und Weise erwähnt. Weiter werden im Bericht diverse Massnahmen bereits angekündigt, unter anderem die Erhöhung des kantonalen Beitrages.

Tinner-Wartau (im Namen der FDP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Zur Erinnerung: Die Liegenschaft Kunstzeughaus wurde durch die Stiftung erworben, und zwar im Jahre 2007. Der Kanton leistete damals einen Baubeitrag von 4,2 Mio. Franken und die Stadt Rapperswil-Jona einen solchen von einer Million an das Kunstzeughaus. Die Gebäudekosten, sprich der Umbau, beliefen sich dann auf 4,552 Mio. Franken und werden bis heute nicht abgeschrieben. Hier geht das Amt für Kultur davon aus, dass Erneuerungsinvestitionen wiederum durch Beiträge des Kantons abgedeckt werden. Die Beiträge von Kanton und Stadt Rapperswil-Jona machen rund Zwei Drittel an den Gesamterträgen der Betriebsrechnung aus. Die Eintritte beliefen sich 2011 auf Fr. 23'916.–, im Jahr 2010 waren es noch Fr. 36'354.– und der Personalaufwand beträgt Fr. 284'500.–. Es wurde der Kommission sehr wohl aufgezeigt, dass die Stiftung in einem Ablöseprozess vom Gründerehepaar steht, indem der Stiftungsrat heute nebst den Vertretern aus Kanton und der Stadt Rapperswil-Jona auch durch Fachpersonen ergänzt worden ist. Zudem wird ab 1. Juli 2013 ein Direktor eingesetzt. Wenn man das Gutachten von Kanton und Stadt Rapperswil-Jona heranzieht, wurden Fr. 160'000.– für Personalkosten veranschlagt. Heute sind es, wie ich es bereits ausgeführt habe, Fr. 284'500.–. Auch sind die Umbaukosten mit Fr. 500'000.– überschritten worden. Das Departement hat damals mit viel zu optimistischen Zahlen kalkuliert. Insgesamt lässt sich feststellen, dass der ursprüngliche Businessplan nicht eingehalten werden konnte und eben zu optimistisch war. Wahrscheinlich war auch der heutige Regierungsrat Würth zu optimistisch. Auch das ursprüngliche Museumskonzept konnte nicht umgesetzt werden. Aus dem Bericht der Regierung geht hervor, dass die kulturellen Ziele in etwa erreicht werden konnten. Positiv zu vermerken ist, dass der neue Stiftungsrat Handlungsbedarf erkannt hat. Es wird aber weiterhin Sache der Politik sein, darüber zu wachen, dass nun die anerkannten Probleme auch behoben werden. Interessant ist, dass die maximalen Beiträge von Kanton und Stadt von je 150'000 Franken auf 165'000 Franken erhöht worden sind, obwohl das damals zuständige Regierungsmitglied zugesichert hat, der jährliche Beitrag von 150'000 Franken sei das Maximum. Ab 2014/2015 sollten es eigentlich schon 180'000 Franken sein, aufgrund der Bürgerversammlung 2011 in Rapperswil-Jona ist jedoch davon auszugehen, dass auch der Stadtrat den Beitrag nicht auf 180'000 Franken erhöhen wird, was auch Stadtpräsident Zoller auf Nachfrage hin bestätigt hat. Somit wird es beim Kantonsbeitrag von 165'000 Franken bleiben.

Die FDP-Fraktion hat verschiedene Erwartungen: Die künftigen Beiträge sind, das heisst ab 2014, bei 150'000 Franken zu plafonieren. Wir werden dann selbstverständlich auch in der Budgetdebatte gut darüber wachen, dass dort keine weite-

ren Erhöhungen mehr stattfinden und dass bei weiteren Mittelzusagen ein Businessplan vorzulegen ist. Weiter ist auch das Parlament auf geeignete Art und Weise über die Reorganisation ins Bild zu setzen, und gelegentlich ist auch das Museumskonzept St.Gallen vorzulegen.

Suter-Rapperswil-Jona (im Namen der CVP-EVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die Kulturförderung des Kantons hat den Auftrag, auf Projekte von regionaler und überregionaler Bedeutung zu fokussieren, konsequent Schwerpunktförderung zu betreiben sowie sicherzustellen, dass alle Regionen im Kanton ihrem Potenzial entsprechend gefördert werden. Im Weiteren gilt das Subsidiaritätsprinzip, wonach der Kanton die Unterstützungsleistungen aus den Regionen und von Privaten ergänzen und verstärken soll.

Das Kunstzeughaus Rapperswil-Jona entspricht all diesen Voraussetzungen. Es verfügt über eine der bedeutendsten Sammlungen von Schweizer Gegenwartskunst. Das Sammlerehepaar Bosshart brachte mehr als 5'000 Werke in die Stiftung ein. Es ist ein kultureller Leuchtturm mit einer Ausstrahlung weit über die Region hinaus. Nebst beachtlicher Medien- und Publikumsresonanz erhielt das Kunstzeughaus mehrere Auszeichnungen für dessen aussergewöhnliche Architektur und für das vorbildliche Kunstvermittlungsangebot für Jugendliche und Kinder. Das Kunstzeughaus ist überdies ein gelungenes Beispiel dezentraler Kulturförderung ausserhalb der Stadt St.Gallen und ein ebenso gelungenes Beispiel für gelebte Subsidiarität, denn initiiert wurde das Kunstzeughaus von Privaten zusammen mit der Standortgemeinde, und finanziert wird es nach wie vor nur zu einem ergänzenden Teil durch die Lotteriegelder des Kantons.

Nach fünf Jahren kann festgestellt werden, dass die 2008 gesetzten Ziele, die im Stiftungszweck festgehalten sind, weitestgehend erfüllt wurden. Die einmalige Sammlung an Schweizer Gegenwartskunst konnte einer breiten Öffentlichkeit in der Region und darüber hinaus zugänglich gemacht werden. In den ersten beiden Jahren verzeichnete das Kunstzeughaus noch über 10'000 Besucher, danach gingen die Besucherzahlen zurück, blieben jedoch im Mittelfeld vergleichbarer Kulturinstitutionen wie etwa der Kunsthalle der Stadt St.Gallen, dem Museum im Lagerhaus oder dem Sitterwerk. Seit 2012 nehmen die Besucherzahlen wieder zu. Trotz bescheidener Mittel für die Öffentlichkeitsarbeit fand das Kunstzeughaus überdies grosse Medienresonanz.

Das Sammler- und Stifterehepaar Bosshart, der Stiftungsrat und die Kuratorin schafften über die Jahre ein vielseitiges Angebot an Ausstellungen auf Basis der eigenen Sammlung und in Zusammenarbeit mit anderen Kulturinstitutionen sowie attraktiver Rahmenveranstaltungen und Vernissagen, Künstlergesprächen, Kunstzorgen, Führungen, Lesungen usw. – angesichts der beschränkten Ressourcen eine Pionierarbeit, die Anerkennung verdient, denn gemäss Amt für Kultur ist das Kunstzeughaus finanziell sehr knapp dotiert und im Vergleich mit ähnlichen Kulturinstitutionen in der Stadt St.Gallen, z.B. Kunsthalle, Lagerhaus, Sitterwerk, am untersten Bereich der finanziellen Bandbreite. Die jährlichen Beiträge des Kantons, bis 2011 waren es 150'000 Franken, seit 2012 165'000 Franken, sind somit gerechtfertigt. Positiv zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang, dass die Standortgemeinde Rapperswil-Jona denselben Beitrag leistet wie der Kanton und dass darüber hinaus jährlich mehrere 100'000 Franken von privater Seite beigesteuert werden.

Die CVP-EVP-Fraktion plädiert dafür, diesen Finanzierungsschlüssel auch in Zukunft beizubehalten. Die Anstrengungen in Sachen Fundraising und Sponsoring müssen weitergehen, und die Standortgemeinde Rapperswil-Jona soll auch in Zukunft denselben Betrag beisteuern wie der Kanton. Bei künftigen Projekten verlangen auch wir zudem verlässlichere Businesspläne, um zu verhindern, dass Betriebsbeiträge nach kurzer Zeit angepasst werden müssen. Speziell erwähnt werden darf, dass die von Kanton und Standortgemeinde gesetzten Ziele im Bereich Kunstvermittlung insbesondere an Jugendliche und Kinder klar übertroffen werden konnten. Die Angebote mit Artefix Kultur und Schule haben sich als sehr erfolgreich erwiesen. Die Nachfrage seitens der Schulen übertrifft die anfänglichen Erwartungen bei Weitem. Für die CVP-EVP-Fraktion eine vielversprechende Initiative, die durchaus vorbildhaft sein könnte für andere Kulturinstitutionen im Kanton St.Gallen. Zusammengefasst konstatiert die CVP-EVP-Fraktion, dass die gesetzten Ziele erreicht oder gar übertroffen worden sind. Die geleistete Pionierarbeit hat Anerkennung verdient.

Nichtsdestotrotz wurden auch diverse Bereiche mit Verbesserungspotenzial identifiziert. Der Stiftungsrat hat diese Baustellen an die Hand genommen und bereits die entsprechenden Massnahmen zur Optimierung getroffen. Es sind dies insbesondere die Entflechtung der strategischen und der operativen Verantwortung, die Optimierung der Betriebsführung, eine bessere Einbettung in den regionalen Tourismus, der Ausbau des Fundraisings und die verstärkte Vermietung des Hauses an Dritte.

Die CVP-EVP-Fraktion anerkennt, dass die zentralen Handlungsfelder klar identifiziert und die entsprechenden Massnahmen bereits initiiert wurden. Wir erwarten, dass die Massnahmen entschieden vorangetrieben werden, um die Attraktivität des Kunstzeughauses weiter zu steigern und die Kosten für die öffentliche Hand konstant zu halten. Wir sind zuversichtlich, dass der Übergang von der Pionierphase in die ordentliche Betriebsphase erfolgreich gemeistert werden kann.

Haag-St.Gallen (im Namen der SP-GRÜ-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Besten Dank für den umfassenden Bericht. Er zeigt auf, wie viel mit einem sehr kleinen Team, total 400 Stellenprozente, erreicht wurde. Dies ist vor allem dem Stiftungspräsidenten und Geschäftsführer Peter Bosshart zu verdanken. Besonders sind auch die museumspädagogischen Aktivitäten hervorzuheben. Der Bericht zeigt aber auch die Probleme auf. Die Eintritte gingen zurück, dadurch entstanden finanzielle Engpässe. Und die Zentralisierung muss verbessert werden. Zum Glück sind die Eintritte 2012 wieder angestiegen. Die Reorganisation wurde in die Wege geleitet, der Stiftungsrat durch Personen ergänzt, die das Fundraising verstärken, eine Stellenplanerhöhung um eine halbe Stelle und die Entflechtung von operativer und strategischer Verantwortung sowie die Optimierung des Finanzmanagements und der Kommunikation veranlasst. Die gut begründete Erhöhung um Fr. 15'000.– wurde bereits 2011 gemacht. Auch die Stadt Rapperswil-Jona hat ihren Beitrag erhöht. Es ist gelungen, das Kunstzeughaus als kulturellen Leuchtturm zu etablieren. Mit der Reorganisation wird der weitere Betrieb gesichert.

Huser-Rapperswil-Jona erlaubt sich einige Bemerkungen zur Vorlage. Auf die Vorlage ist einzutreten.

Ich nehme es vorweg, ich bestreite Eintreten auf die Vorlage nicht, trotzdem erlaube ich mir einige Bemerkungen zur Vorlage. Das Erfreuliche voraus: Erfreulich ist, dass sich sowohl in der Zusammensetzung des Stiftungsrates als auch in der Konzeption des Kunstzeughauses im vergangenen Jahr einiges getan hat. Inwiefern dass dies das Verdienst einer Einfachen Anfrage der Sprechenden ist, möchte ich nicht beantworten, allerdings wurde bereits in der Antwort zur Einfachen Anfrage von der Regierung damals Folgendes in Aussicht gestellt: einerseits einen Bericht über die Zielerreichung, welche wir erhalten haben. Andererseits allfällige Anträge, Beiträge oder Massnahmen zur Änderung des Konzepts, welche wir nicht erhalten haben. Somit ist der Auftrag, welcher im Jahr 2007 bei der Genehmigung des Kantonsratsbeschlusses erteilt wurde, nur teilweise erfüllt. In Ihrer Antwort vom 27. März 2012 hat die Regierung in Ziff. 3 ausgeführt, ich zitiere: «Die Regierung erachtet es als Aufgabe und Auftrag des Stiftungsrates, die Positionierung der Kulturinstitution zu überdenken, eine sinnvolle Neuausrichtung vorzunehmen und geeignete Massnahmen einzuleiten. Vom Kanton werden Rechnung und Budget begutachtet und Vorgaben betreffend Finanzierung gemacht.» Jetzt kommt eine Passage, die wichtig ist: «Aufgabe des Kantons ist es hier, frühzeitig auf allfällige Fehlentwicklungen hinzuweisen.» Dieser Bericht, der jetzt vor uns liegt, hätte eigentlich auch nach Aussage der Regierung Grundlage sein sollen für das Budget 2013. Er wurde aber gleichzeitig mit dem Budget dem Kantonsrat zur Kommissionsbestellung zugeleitet.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass der Bericht nicht viel mehr ist als eine Schönschreibe über die letzten fünf Jahre über die Tätigkeit des Kunstzeughauses. Weder der ursprüngliche Businessplan wurde eingehalten, noch wurde das ursprüngliche Konzept verwirklicht. Es kann deshalb nicht sein und es wäre inakzeptabel, wenn diesem Bericht eine spätere Forderung für höhere Beiträge als Grundlage dienen würde. Vielmehr ist hier ausdrücklich festzuhalten, dass dieser Bericht nichts enthält, was künftig höhere staatliche Beiträge rechtfertigen würde.

Ilg-St.Gallen: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die GLP/BDP-Fraktion anerkennt die kulturpolitische Bedeutung des Kunstzeughauses für die Stadt Rapperswil-Jona, für die Region, für den ganzen Kanton und sogar weit darüber hinaus. Wir sind beeindruckt davon, wie sich diese Institution in kurzer Zeit einen Namen gemacht hat, insbesondere mit ihrem Fokus auf die zeitgenössische Kunst. Die Zusammenarbeit mit den Schulen in Bezug auch auf die Kulturvermittlung scheint uns vorbildlich. Die kulturellen Ziele wurden erreicht. Der vorliegende Bericht zur Zielerreichung wurde vom Kantonsrat im Jahr 2007 in Auftrag gegeben. Sie wissen es, zu dieser Zeit war noch niemand aus unserer Fraktion Mitglied im Kantonsrat. So haben wir erst bei der Beratung des nun vorliegenden Berichtes vernommen, dass seitens der zuständigen Regierungsrätin einst versichert worden sei, der jährliche Betriebsbeitrag des Kantons würde die anfänglichen 150'000 Franken nie überschreiten. Den Unmut über die veränderte Finanzlage können wir gut verstehen. Auch wir haben die klare Erwartung an die Regierung respektive an das Amt für Kultur, dass der jetzige Beitrag von den jährlich 165'000 Franken nicht weiter erhöht werden wird. Die Diskussion dazu muss aber bei der kommenden Budgetdebatte geführt werden.

Blumer-Gossau: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Im Antrag steht: «keine Existenzberechtigung». Wie kann man nur als junger Kantonsrat aus dem Rheintal so hart urteilen. Rossi-Sevelen, sind Sie ein Kulturgegner? Das würde ich sehr bedauern. Kultur ist ein wichtiges Element in unserer Gesellschaft. Es handelt sich hier beim Kunstzeughaus um einen Leuchtturm von nationaler Bedeutung. Rossi-Sevelen, gehen Sie hin, schauen Sie sich das an, vielleicht mehrmals. Eine wichtige, wesentliche und einmalige Kulturinstitution, die hat sehr wohl eine Existenzberechtigung. Kulturvermittlung geschieht z.B. hier, in einem wesentlichen Ausmass auch für unsere Jugendlichen, für unsere Schüler. Die Besucherentwicklung müssen Sie als Ganzes ansehen. Auf S. 7 müssen Sie nicht nur die erste Spalte links, sondern alle anderen Spalten auch ansehen. Wenn Sie dann das Total betrachten, merken Sie schnell, dass dieser Rückgang von 65 Prozent natürlich bei Weitem nicht mehr stimmt. Und wenn Sie dann nicht nur diese Tabelle anschauen, sondern die Sätze gleich darüber auch noch beachten, dann werden Sie feststellen, dass die Zahlen sich im vergangenen Jahr 2012 wieder positiv entwickelt haben. Nicht nur Kulturinstitutionen sind solchen Schwankungen unterworfen, sondern ganz viele Lebensbereiche auch.

Es ist also wichtig, dass wir hier eintreten auf diese, ich sage es nochmals, wichtige Kulturinstitution. Es ist auch wichtig, dass wir den Betrag von Fr. 165'000.– weiter sprechen. Alle nötigen Massnahmen zur sinnvollen Weiterentwicklung dieser Kulturinstitution Kunstzeughaus sind eingeleitet. Ich bitte Sie darum, die Existenzberechtigung dieser Institution sehr wohl zu bejahen und einzutreten.

Brändle Roman-Bütschwil-Ganterschwil: Vor einiger Zeit war in der Zeitung zu lesen, dass das Liner-Museum in Appenzell inklusive Ziegelhütte rund 20'000 Besucher je Jahr verzeichnen kann. Für die Verantwortlichen sind das zu wenig. Grund dafür sind die lediglich regional bekannten Künstler, die keine grossen Besucherscharen von auswärts anziehen. Wenn also 20'000 Besucher bei nur regional bekannten Künstlern zu verzeichnen sind, dann wundert es mich sehr, dass es im Kunstzeughaus so wenig Interessierte hat, wo doch da von «einzigartig und herausragend», «Leuchtturm», usw. im Bericht gesprochen wird. Die Adjektive für den Bericht, sollte die Ausstellung wirklich mal die Bevölkerung interessieren, müssen wohl erst erfunden werden.

Regierungsrat Klöti: Ich bitte Sie, auf die Beratung dieses Berichts zur Zielerreichung einzutreten. Auf Fragen gehe ich dann gern in der Beratung detailliert ein. Sutter-Rapperswil-Jona hat vorhin schon ausführlich über die wichtigsten Aspekte dieser Institution informiert. Wir haben über die Besonderheiten auch einiges gehört, einiges Widersprüchliches. Was aber nicht zu bestreiten ist: Das Kunstzeughaus Rapperswil-Jona ist ein USP, und ich gebe Ihnen meine Auslegung für USP in diesem Falle: Es ist nämlich eine unvergleichlich umfangreiche und hochstehende Sammlung mit übermässig hoher privater Beteiligung. Und dies genau ist etwas, was in diesem Rat auch zur Kenntnis genommen werden muss, dass nämlich diese Institution ohne diese privaten Gelder und Förderwirkung über Jahrzehnte gar nicht denkbar wäre. Wenn sich ein Kanton auf solche Sammlungen bzw. Gelder, die in ein Museum einbezahlt werden für den Unterhalt, für die Investitionen usw., abstützen kann, dann ist es für den Kanton ein Glücksfall.

Ich bin gespannt auf die Beratung und ich wünsche Ihnen allen einen Besuch in dieser Institution, besonders wenn Sie Kinder haben, gehen Sie und betrachten Sie die grösste Sammlung von «Robinson»-Büchern der Welt. Alles finden Sie dort, es ist zauberhaft, man muss sich nur darauf einlassen, tun Sie es.

Der Kantonsrat tritt mit 64:31 Stimmen auf die Vorlage ein.

Spezialdiskussion

Abschnitt 3 Betriebseröffnung und -entwicklung 2008 bis 2011

Rossi-Sevelen: Es tut mir leid, ich habe zu spät gedrückt. Ich habe noch eine Frage zu Abschnitt 3.6 Organisation. Im Bereich Organisation wird aufgelistet, dass rund 230 Stellenprozente am Kunstzeughaus angestellt sind. Tinner-Wartau hat bereits eine Zahl erwähnt von Fr. 284'500.–, die aufgewendet werden für diese 230 Stellenprozente. Stimmt das und warum kommt Haag-St.Gallen, wenn ich sie richtig verstanden habe, auf 400 Stellenprozente?

Regierungsrat Klöti: Gemäss Jahresrechnung sind die Lohnkosten für die Festangestellten bei rund Fr. 168'000.–. Die Aushilfen dann wiederum schlagen mit 96'000 Franken zu Buche. Insgesamt beträgt so der Lohnaufwand 264'000 Franken in der Jahresrechnung 2012. Damit bewegt sich das Kunstzeughaus im unteren Drittel der Bandbreite vergleichbarer Institutionen. Es ist also erstens eine relativ tiefe Besetzung, und sie ist auch nicht hoch entlohnt.

32.13.01A Stand der Bearbeitung der gutgeheissenen parlamentarischen Vorstösse

Unterlagen: – Bericht der Regierung vom 5. März 2013
 – Anträge der Staatswirtschaftlichen Kommission vom 2. Mai 2013

Stadler-Kirchberg, Präsidentin der Staatswirtschaftlichen Kommission: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die Staatswirtschaftliche Kommission hat den Bericht der Regierung über den Stand der gutgeheissenen parlamentarischen Vorstösse vorberaten. Vorstösse können abgeschrieben werden, wenn die Regierung dem Kantonsrat den Entwurf unterbreitet hat, die Erfüllung des Auftrages mit einem ausserordentlichen Aufwand verbunden wäre, der bei der Gutheissung der Motion nicht voraussehbar, die Vorlage unverhältnismässig hohe Kosten zur Folge hätte, die bei der Gutheissung der Motion ebenfalls nicht voraussehbar waren oder sich die Verhältnisse seit der Gutheissung grundlegend verändert haben und daher auf die Erfüllung des Auftrages verzichtet werden kann. Die Kommission beantragt Ihnen auf dem gelben Blatt weiter, Motionen und Postulate abzuschreiben, die einen der obigen Tatbestände erfüllen. Verschiedene Motionen und Postulate sind nun mit dem XIV. Nachtrag zum Volksschulgesetz erfüllt und können daher abgeschrieben werden. An der Hängig-

keit des Postulates 43.01.10 «Bedürfnisklausel für kostspielige Geräte zu Diagnose- und Therapiezwecken im Gesundheitswesen» soll weiterhin festgehalten werden, da die Berichterstattung an das Parlament aus der Sicht der Staatswirtschaftlichen Kommission nicht genügend ist.

Ich muss noch erwähnen, dass der Kommission eine Stellungnahme des Departementes nicht vorgelegen hat, diese ist auf dem Weg der letztjährigen Subkommission zum heutigen Präsidium stecken geblieben. Wir erwarten aber, dass das Departement an das Parlament einen ausführlichen Bericht zu richten hat, der nicht vorgelegen hat.

Bei der Vorberatung ist der Staatswirtschaftlichen Kommission aufgefallen, dass bei mehreren Vorstössen der Endtermin erst auf 2016 terminiert wurde, was doch einen etwas langen Zeithorizont zur Erfüllung von Aufgaben darstellt. Auch musste festgestellt werden, dass zum Teil Kommentare der einzelnen Vorstösse widersprüchlich zu Kommentaren anderer Vorstösse, die zusammenhängen, sind. Die Staatswirtschaftliche Kommission beantragt, auf den Bericht einzutreten und nebst dem Antrag der Regierung den Anträgen auf dem gelben Blatt zuzustimmen.

Böhi-Wil bestreitet das Eintreten nicht.

Ich nehme von diesem Bericht jedes Mal mit grossem Interesse Kenntnis, denn ich erachte ihn in gewisser Weise als eine sehr nützliche Wirksamkeitskontrolle in Bezug auf die Produktivität von Regierung und Verwaltung. Was mir allerdings jeweils bei der Lektüre des Berichts auffällt, ist die üblicherweise jahrelange Behandlungsdauer der einzelnen Vorstösse. Ich habe mir die Zeit genommen, um die durchschnittliche Behandlungsdauer in den einzelnen Departementen auszurechnen. Das Ergebnis ist folgendes: Die durchschnittliche Behandlungsdauer der betreffenden Vorstösse beträgt beim Gesundheitsdepartement 7,5 Jahre, beim Finanzdepartement 5,7 Jahre, beim Departement des Innern 4,7 Jahre, beim Baudepartement 4 Jahre, beim Bildungsdepartement 3,3 Jahre, im Volkswirtschaftsdepartement sind keine hängigen Vorstösse vorhanden. Den Rekord gebrochen hat das Gesundheitsdepartement, das seit 17 Jahren am Psychiatriegesetz arbeitet. An einem Bericht über den Gesundheits- und Rettungsdienst in ausserordentlichen Lagen arbeitet das Gesundheitsdepartement seit 13 Jahren, während das Finanzdepartement sich seit 11 Jahren mit einem Bericht zur Revision der Besoldungsverordnung von 1996 beschäftigt. Eine derartig lange Behandlungsdauer von Vorstössen ist unhaltbar und kein Zeichen des Respekts der Regierung gegenüber dem Kantonsrat. Ich bitte darum die Regierung, ihre Prioritäten entsprechend festzulegen, und gleichzeitig bitte ich die Staatswirtschaftliche Kommission, diesem Thema vermehrt ihre Aufmerksamkeit zu schenken. Ich wäre für eine Stellungnahme der Präsidentin zu meinen Ausführungen dankbar.

Stadler-Kirchberg, Kommissionspräsidentin, nimmt Stellung zu Böhi-Wil.

Auch die Staatswirtschaftliche Kommission hat diese Feststellung gemacht, dass dieser Bericht vermutlich nicht unbedingt zur ersten Priorität in den Departementen abgefasst wird, und dass wir einige lang andauernde Zielerreichungen haben. Ich nehme gerne Ihr Votum auf und werde in Zukunft noch vermehrt mein Augenmerk auf eine Begründung für diese langen Ausarbeitungszeiten legen und die Kommission dazu anhalten.

Der Kantonsrat tritt auf die Vorlage ein.

Spezialdiskussion

Hartmann-Flawil: Damit die Durchschnitte sinken, macht es Sinn, das Postulat 43.01.10 «Bedürfnisklausel für kostspielige Geräte zu Diagnose- und Therapiezwecken im Gesundheitswesen» abzuschreiben. Ich kann Ihnen das in eigener Kompetenz beantragen, weil ich der Urheber dieses Postulates bin. In der Begründung ist es klar, Sie werden keine Antwort darauf erhalten, es wird keinen Bericht geben, denn das Gesundheitsdepartement wird wohlbegründet die Abschreibung nächstes Jahr wieder beantragen, und dann wird dem auch stattgegeben werden. In diesem Sinne kann ich den Prozess verkürzen und unterstützt den Abschreibungsantrag der CVP-EVP-Fraktion / FDP-Fraktion / SVP-Fraktion.

42.04.01 «Eingrenzung des Geltungsbereichs der Ruhegehaltsordnung für Magistratspersonen». Tinner-Wartau: Ich würde gerne von Regierungsrat Gehrer wissen, wann mit der Zuleitung der Anpassung des Geltungsbereichs der Ruhegehaltsordnung für Magistratspersonen ans Parlament gerechnet werden kann. Ich denke, diese Antwort scheint mir auch wesentlich mit Blick auf die derzeit laufende Diskussion rund um die St.Galler Pensionskasse. In verschiedenen Leserbriefzeilen wurde dieses Thema der Magistratsruhegehaltsordnung ebenfalls thematisiert.

Regierungsrat Gehrer: Wie wir bereits in den Medien ausgesagt haben, ist vorgesehen, dass wir in der zweiten Hälfte dieses Jahres die Vorlage dem Kantonsrat zur Genehmigung zuleiten werden, so dass die Umsetzung auf 1. Januar 2014 in Vollzug treten könnte. Zur Ruhegehaltsordnung wurde mir auf morgen eine Fragestellung zur Rechnung angekündigt, ich werde dort bei diesem entsprechenden Konto, beim Personalaufwand «Rentenleistungen», entsprechend noch detaillierter Stellung nehmen können.

43.01.10 «Bedürfnisklausel für kostspielige Geräte zu Diagnose- und Therapiezwecken im Gesundheitswesen». Stadler-Kirchberg, Kommissionspräsidentin: Der Kommission lag der ausführliche Bericht des Gesundheitsdepartementes nicht vor, daher konnte auch nicht eine ausführliche Beratung durchgeführt werden. Der Kommentar im Bericht der Regierung genügte uns absolut nicht, weil wir erwarten, dass das Parlament einen ausführlichen Bericht erhalten sollte. Ich muss zugestehen, dass dieser Bericht im letzten Jahr auf dem Weg bei mir stecken geblieben ist und wir nicht in Besitz dieses Berichtes für die Behandlung waren. Ich persönlich wehre mich aber nicht gegen diese Abschreibung, wenn Regierungsrätin Hanselmann die Erklärungen noch im Detail abgeben kann, warum diese Abschreibung gerechtfertigt ist.

Regierungsrätin Hanselmann: Der Abschreibung des Postulates ist zuzustimmen.

Vielen Dank für diese Transparenz. Wir haben auf gut drei Seiten dargelegt, warum diese Motion abgeschrieben werden sollte bzw. auch abgeschrieben werden kann, und auch der Motionär hat sich jetzt dazu bereit erklärt. Auch die eigene Fraktion ist manchmal für eine Überraschung bereit. Ich habe davon nicht gewusst.

Gerne gebe ich Ihnen noch ein paar Hinweise, warum es so ist: Diese Bedürfnisklausel wäre rein juristisch gesehen schon eine grosse Schwierigkeit, also rechtlich nicht ganz unproblematisch, weil sie die Wirtschaftsfreiheit nach Art. 27 der

Bundesverfassung tangiert. Diese umfasst unter anderem die freie Ausübung der privatwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit. In anderen Kantonen wurden ähnliche Vorstösse in die parlamentarische Beratung gegeben bzw. diskutiert, jedoch sind diese Vorstösse wieder zurückgenommen worden, weil man gesehen hat, dass man diesbezüglich auch mit dem Recht kollidieren könnte. Hinzu kommt auch, dass Diagnosegeräte heute kostspielig sind und vielleicht auch einzigartig und morgen schon zur normalen Behandlung gehören und in Privatpraxen und Privatspitälern zur Standardausstattung gehören. Beispielsweise der Magnetresonanztomograph, vor 15 Jahren einzigartig, und heute gehört er zur Standardausstattung jedes Spitals und einiger Arztpraxen. Eine solche Liste müsste also stetig überprüft werden, da ihr ein hochdynamischer Prozess zugrunde liegt. Die Aktualisierung ist mit zusätzlichem Personalaufwand und somit auch finanziellem Aufwand verbunden, den das Gesundheitsdepartement in der heutigen Zeit schlichtweg nicht gewährleisten kann. Man müsste diesen Auftrag an Dritte übergeben.

Die hochspezialisierte Medizin ist ein Bereich dieser Ebene. Das Beschlussorgan Hochspezialisierte Medizin ist seit vier Jahren daran, die Leistungen zu koordinieren und zu konzentrieren. Ich darf dieses schweizweite Beschlussorgan präsidieren. Wir haben insgesamt 29 Zuteilungsentscheide beschlossen. Genau in diesen Entscheidungen liegt eigentlich der Kern dieses Anliegens, nämlich dass in der hochspezialisierten Medizin diese Gerätschaften nicht überall angeschafft werden, sondern nur in jenen Spitälern oder -verbunden, die den entsprechenden Auftrag erhalten.

Ich bitte, diesen Vorstoss abzuschreiben. Die differenzierten Ausführungen zu dieser Thematik habe ich hier auf dreieinhalb A4-Seiten beschrieben und mit juristischen Argumenten belegt.

Der Kantonsrat stimmt der Abschreibung des Postulats 43.01.10 mit 60:29 Stimmen zu.

Ammann-Rüthi beantragt im Namen der CVP-EVP-Fraktion / FDP-Fraktion / SVP-Fraktion, auf die Motion 42.07.29 zurückzukommen, Antrag auf Abschreibung.

Der Kantonsrat stimmt dem Rückkommensantrag der CVP-EVP-Fraktion / FDP-Fraktion / SVP-Fraktion mit 93:0 Stimmen zu.

Ammann-Rüthi beantragt im Namen der CVP-EVP-Fraktion / FDP-Fraktion / SVP-Fraktion, die Motion 42.07.29 gestützt auf Art. 118 Bst. d des Geschäftsreglements des Kantonsrates abzuschreiben.

Der Kantonsrat kann gemäss dieser Bestimmung eine Motion abschreiben, wenn sich wesentliche Verhältnisse geändert haben. Wesentlich ist, dass sich seit der Einreichung dieser Motion im Jahre 2007 einiges im Finanzsektor verändert hat. Die Regierung hat wohl den Auftrag der Motion und einen Zusatzauftrag aus der Beratung des Berichtes 40.04.02 «Staatsgarantie für die St.Galler Kantonalbank», eine Vorlage als zweiten Nachtrag zur Kantonalbank, präsentiert, welche Wege zu einer weiteren massvollen Privatisierung der St.Galler Kantonalbank aufzeigt. Aufgrund der durchgeführten Vernehmlassung hat die Regierung jetzt eine breite und auch transparente Auslegeordnung erhalten und machen können. Die Analyse der eingegangenen Stellungnahmen zeigt in grosser Deutlichkeit, dass die aufgrund der

Finanzkrise angespannte Finanzsituation des Kantons St.Gallen und aufgrund weiterer Gegebenheiten der Zeitpunkt für eine weitere Privatisierung der St.Galler Kantonalbank jetzt nicht gegeben ist. Es wäre auch nicht zielführend, wenn wir die Regierung die Vorlage ausarbeiten liessen, losgelöst von dieser finanzpolitischen Lage. Ich glaube, eine für alle vorteilhafte Situation in dieser aktuellen Lage ist nicht gegeben. Die Kantonalbank sähe sich mit dem Verlust der umfassenden Staatsgarantie und damit einem Wettbewerbsnachteil gegenüber den benachbarten Kantonen konfrontiert. Der Kanton müsste auf jährlich wiederkehrende Einnahmen verzichten, und die rund 33'000 Kleinaktionärinnen und -aktionäre, gegenüber denen wir auch Verantwortung tragen, diese hätten jetzt klare Nachteile. Darum beantrage ich Ihnen im Namen der drei Fraktionen, diese Motion abzuschreiben.

Rickert-Rapperswil-Jona (im Namen der GLP/BDP-Fraktion): Der Antrag der CVP-EVP-Fraktion / FDP-Fraktion / SVP-Fraktion ist abzulehnen.

Die Argumente von Ammann-Rüthi leuchten mir ein unter dem Gesichtspunkt der Vernehmlassung. Ich möchte Ihre Aufmerksamkeit auf einen topaktuellen Punkt leiten, und zwar steht heute, Eintrag von 15.15 Uhr, im «St.Galler Tagblatt» als Headline in der Online-Version: «Kantonalbanken straucheln an der Börse». Es ist so, dass die Aktien der Kantonalbank heute 4,8 Prozent verloren haben, seit dem 29. Mai knapp 10 Prozent. Warum? Sie haben sicher gehört, es kommt eine Anklagewelle aus den USA, und offenbar steht, so die Gerüchte, die St.Galler Kantonalbank auf dieser Liste. Was heisst das? Das heisst für uns, dass wir uns jetzt gerade in dieser Zeit nicht direkt mit der Teilprivatisierung auseinandersetzen müssen, aber wir denken, dass es genau der richtige Zeitpunkt ist, um sich jetzt zeitnah mit dem Thema der Staatsgarantie auseinanderzusetzen, und zwar mit der Thematik: Welches Risiko trägt der Kanton St.Gallen mit dieser Beteiligung und der Staatsgarantie? Die top-aktuellen Entwicklungen zeigen das. Auch zu denen, die die Berichterstattung der letzten Tage bereits mit verfolgt haben: Man geht davon aus, dass die Schweizerische Nationalbank im Moment Notfallpläne ausarbeitet, weil man davon ausgeht, dass diese neue Regelung mit den USA mehrere Banken an das Existenzrisiko treiben kann. Wir reden hier nicht von Kleinigkeiten, sondern von grundlegenden Sachen. Die Regierung hat die Vernehmlassung gemacht, und darin wurden auch Aussagen über die Staatsgarantie gemacht. Wir hätten jetzt die Chance, Endtermin ist 2013, zeitnah als Kantonsrat über das Thema Risiko in Zusammenhang mit der Kantonalbank zu reden. Daher finden wir von der GLP/BDP-Fraktion es den falschen Moment und die falsche Aktion, jetzt diese weit vorangeschrittene Vorlage abzuschreiben. Wenn wir diese Vorlage jetzt abschreiben, haben wir diese Möglichkeit auf längere Zeit nicht mehr oder müssen mit irgendwelchen dringlichen Interpellationen oder Motionen usw. argumentieren.

Hartmann-Flawil (im Namen der SP-GRÜ-Fraktion): Dem Antrag der CVP-EVP-Fraktion / FDP-Fraktion / SVP-Fraktion ist zuzustimmen.

Es gibt sie also doch noch, die positiven Überraschungen durch die bürgerlichen Parteien. Als ich heute Nachmittag diese Abschreibung las, hatte ich den Eindruck, dass mit dieser Motion weitere Schritte zur Privatisierung der St.Galler Kantonalbank eine schickliche Beerdigung erhalten. Es war von Beginn an klar, von der SP-GRÜ-Fraktion und auch von den Gewerkschaften, dass wir Widerstand machen gegen diese weiteren Privatisierungsschritte. Wir wären sicher gewesen, dass sol-

che Schritte auch keine Mehrheit in der Bevölkerung gefunden hätten. Dieser Verzicht auf weitere Privatisierungsschritte bei der St.Galler Kantonalbank setzt aus meiner Sicht, im Gegensatz zum Vorredner, ein wichtiges Zeichen gegen aussen. Es ist ausdrücklich zu begrüßen. Wir wollen nicht nochmals im falschen Moment die falschen Schritte machen. Ich erinnere Sie nochmals an den ersten Schritt der Teilprivatisierung, die Aktien waren damals am tiefstmöglichen Punkt und haben sich anschliessend erholt. Auch heisst das ganz konkret, dass man nicht möchte, dass in Sparzeiten das Volksvermögen verscherbelt wird, und das Dritte in diesem Bereich ist, wir möchten die St.Galler Kantonalbank in dieser schwierigen Zeit, in der sie jetzt steckt mit diesen US-Deals, den Strafsteuern usw., nicht zusätzlich schwächen, indem wir eine Diskussion anzetteln über weitere Privatisierungsschritte. Es soll ein Auftrag an die St.Galler Kantonalbank sein, dass sie nicht die Vorbereitungen für die nächsten Teilprivatisierungsschritte im Fokus ihrer Geschäftstätigkeit hat. Sie muss die Interessen der gesamten St.Galler Bevölkerung wahrnehmen und muss diese Geschäftstätigkeit beförderlich behandeln. Das heisst auch ausdrücklich Risikomanagement, Vorsorge gegen Reputationsschaden in den letzten Monaten und Jahren, dass wir in diesem Punkt eine Geschäftsänderung der St.Galler Kantonalbank erwarten. Die bürgerlichen Parteien haben die Unterstützung der SP-GRÜ-Fraktion. Es ist gut und wichtig, dass die finanz- und wirtschaftspolitische Vernunft obsiegt hat, indem wir diese Motion abschreiben.

Rüesch-Wittenbach: Dem Antrag der CVP-EVP-Fraktion / FDP-Fraktion / SVP-Fraktion ist zuzustimmen.

Ich bin kein Jurist, aber was die Kantonalbank gemacht hat, das ist unter der jetzigen rechtlichen Situation zu beurteilen und nicht unter der zukünftigen. Wenn Sie jetzt irgendwelche Forderungen zitieren, die im «Tagblatt» online publiziert sind, so kommt das sowieso. Das ist jetziges Recht. Aus diesem Grund können wir mit der Abschreibung jetzt ein Zeichen setzen.

Güntzel-St.Gallen: Dem Antrag der CVP-EVP-Fraktion / FDP-Fraktion / SVP-Fraktion ist zuzustimmen.

Rüesch-Wittenbach hat einen Teil bereits gesagt, ich möchte das unter folgendes Stichwort setzen: «Das eine tun und das andere nicht lassen». Wenn wir diesen Auftrag zur Antragstellung auf weitere Privatisierung jetzt zurückziehen, dann entbindet das die Verantwortlichen der St.Galler Kantonalbank keineswegs, auch in Gesprächen mit der Regierung, sich zu überlegen, was allenfalls falsch gelaufen ist und ob es richtig ist, dass eine Kantonalbank auch Tochterfirmen in der Schweiz und im Ausland hat. Diese Überprüfung wird durch den Rückzug dieser Motion nicht gehindert, sondern ist vielmehr eine ständige Aufgabe von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung.

Rickert-Rapperswil-Jona zu Rüesch-Wittenbach: Ich bin mir bewusst, dass wir mit zukünftigen Änderungen die vergangene Rechtslage nicht ändern, das ist klar. Mir geht es darum, dass das Beispiel, welches ich zitiert habe, sehr klar aufzeigt, dass hier ein Diskussionsbedarf besteht. Das Vertrauen von Güntzel-St.Gallen in die Leitung der St.Galler Kantonalbank finde ich schön, nur dieser Wunsch oder diese Hoffnung, die St.Galler Kantonalbank mache sich dann schon Gedanken und werde schon die richtigen Schlüsse ziehen, den kann man haben, nur ich bin der Meinung,

dass der Kantonsrat Teil dieser Diskussion sein sollte. Unser Vorschlag beruft sich darauf, dass wir sagen, hier ist eine Vorlage in Vorbereitung, die könnte Ende des Jahres kommen, dort ist das Thema Staatsgarantie enthalten, also könnten wir, als Kantonsrat, hier mitreden – das ist mein Anliegen. Wie bereits gehört, es geht lange, bis sonst Vorstösse wieder in diesem Rat in Berichtsform vorhanden sind, und so viel Zeit haben wir vermutlich nicht.

Stadler-Kirchberg, Kommissionspräsidentin: Die Kommission stimmte nicht über die Abschreibung der Motion 42.07.29 ab. Sie hat sich wohl über die Motion unterhalten, aber festgestellt, dass der Antrag auf Abschreibung nicht Sache der Staatswirtschaftlichen Kommission ist, da es hier natürlich eine politische Beurteilung braucht. Daher ist es richtig, dass es aus der Mitte des Rates kommt, deshalb haben wir nicht darüber abgestimmt.

Regierungsrat Gehr: Die Regierung wehrt sich nicht gegen die Abschreibung der Motion. Wir haben diese Motion seinerzeit auch nicht zur Gutheissung beantragt. Dass heute, wie Rickert-Rapperswil-Jona gesagt hat, offenbar der Aktienkurs der Kantonalbank wie offenbar auch derjenige anderer Banken in den Fokus geraten ist, das ist sehr unangenehm. Im Moment habe ich keine weiteren Kenntnisse. Ich kann es nur so erklären, dass die Erwähnung verschiedener Kantonalbanken im Zusammenhang mit dem US-Steuerstreit dazu geführt hat, dass es zu Aktienverkäufen gekommen ist. Eine andere Erklärung kann ich mir im Moment nicht machen. Ich kann mir aber erklären weshalb vor allem die Kantonalbanken jetzt offenbar im Fokus stehen. Ich glaube, es ist hier auch wirklich so, überzeugend sagen zu können: Es ist nicht das Geschäftsgebaren der Kantonbanken, das in den USA besonderes Interesse weckt. Sondern es ist eben die Situation, dass die Kantonalbanken über eine Staatsgarantie verfügen und damit als Zielscheibe sehr interessant sein können, weil der Kanton dahintersteht. Man wird das dann als Staatsbank empfinden, und das verschafft weltweit Publicity. Das ist natürlich ein ganz wesentlicher Grund für diese sehr unangenehme Situation. Wenn Sie die Situation oder die Diskussion jetzt etwas mitverfolgt haben, ist es ja meistens die Frage der Hyposwiss. Und wenn Sie sich erinnern an die Vernehmlassungsvorlage, die wir gemacht haben im Zusammenhang mit der Umsetzung der Motion, da haben wir auch klar zum Ausdruck gebracht, wie die St.Galler Staatsgarantie nach unserem Kantonalbankgesetz funktioniert. Es ist erstens eine subsidiäre Haftung, das heisst, sie kommt erst zum Tragen, nachdem die Eigenmittel aufgebraucht sind. Zweitens leistet der Staat keine Staatsgarantie für die Hyposwiss, sondern die Staatsgarantie beschränkt sich auf die Muttergesellschaft. Mit anderen Worten müsste eine Organhaftung konstruiert werden mit einem Durchgriff auf die Muttergesellschaft. Eine Gefahr, die da bestehen könnte, wäre natürlich der Reputationsschaden. Da gebe ich Ihnen Recht. Das ist im Moment sicherlich das grösste Problem, das wir haben. Und deshalb bin ich auch froh um die klaren Ausführungen von Güntzel-St.Gallen und Hartmann-Flawil, die gesagt haben, dass man jetzt in Ruhe diese Fragestellungen auch mit Einbindung der zuständigen Organe angehen muss. Wir machen uns diese Gedanken schon längstens, das kann ich Ihnen sagen. Nicht nur in der Regierung, selbstverständlich auch im Verwaltungsrat der Kantonalbank. Wir sind uns durchaus der Verantwortung bewusst, die wir auch gegenüber dem Kanton St.Gallen hier haben, als Garant dieser Staatsgarantie. Ich halte es für vertretbar, dass wir jetzt eben nicht

diese Diskussion, im Rahmen vielleicht sogar einer Volksabstimmung, führen müssen, sondern diese Fragen in aller Sorgfalt angehen können und weiterbearbeiten werden. Ich danke Ihnen für die Abschreibung.

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag der CVP-EVP-Fraktion / FDP-Fraktion / SVP-Fraktion auf Abschreibung der Motion 42.07.29 mit 93:7 Stimmen zu.

Der Kantonsrat stimmt den Anträgen der Staatswirtschaftlichen Kommission mit 95:0 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

32.13.01B Stand der Erfüllung der Aufträge des Kantonsrates aus Vorlagen und Berichten

Unterlagen: – Bericht der Regierung vom 5. März 2013
 – Anträge der Staatswirtschaftlichen Kommission vom 2. Mai 2013

Stadler-Kirchberg, Kommissionspräsidentin: Die Staatswirtschaftliche Kommission hat den Bericht vorberaten und beantragt, auf den Bericht einzutreten. Entgegen dem Antrag der Regierung beantragt die Kommission, auf die Anträge zur Abschreibung einzelner Aufträge zu verzichten bzw. an der Hängigkeit des Auftrages festzuhalten, da diese Aufträge noch nicht in allen Teilen erfüllt sind. Die Begründungen finden Sie auf dem Antrag der Staatswirtschaftlichen Kommission. Sie beantragt, ihren Anträgen im Anhang zuzustimmen, im Übrigen den Anträgen der Regierung im Bericht vom 5. März 2013 zuzustimmen.

Der Kantonsrat tritt auf die Vorlage ein.

Spezialdiskussion

Regierungsrat Gehrler beantragt im Namen der Regierung, den im Zusammenhang mit der Beratung des Berichts 40.04.02 erteilten Auftrag (Ziff. 2) abzuschreiben.

Nachdem Sie gerade vorher die Motion betreffend Privatisierung und Staatsgarantie der Kantonalbank abgeschrieben haben, wäre es meines Erachtens zweckmässig, wenn Sie auch diesen Auftrag auf S. 16 unten 40.04.02 abschreiben würden. Er bezieht sich ebenfalls auf die Staatsgarantie für die St.Galler Kantonalbank und hat einen engen Zusammenhang mit dieser Vorlage, die wir Ihnen in der Vernehmlassung unterbreitet haben. Ich bitte Sie, auch diesen Auftrag abzuschreiben.

Der Kantonsrat schreibt den im Zusammenhang mit der Beratung des Berichts 40.04.02 erteilten Auftrag (Ziff. 2) mit 89:4 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

Der Kantonsrat stimmt den Anträgen der Staatswirtschaftlichen Kommission mit 97:0 Stimmen zu.

32.13.02 Amtsberichte der kantonalen Gerichte über das Jahr 2012

- Unterlagen:
- Bericht des Kantonsgerichtes, des Handelsgerichtes und der Anklagekammer über die Amtsführung im Jahr 2012 vom Februar 2013
 - Bericht über die Tätigkeit des Verwaltungsgerichtes, des Versicherungsgerichtes und der Verwaltungsrekurskommission im Jahr 2012 vom 11. Februar 2013
 - Bericht 2013 der Rechtspflegekommission vom 17. April 2013
Beratungsschema

Locher-St.Gallen, Präsident der Rechtspflegekommission: Auf den Bericht ist einzutreten.

Im Zusammenhang mit dem Amtsbericht der kantonalen Gerichte unterbreitet Ihnen die Rechtspflegekommission traditionsgemäss auch den Bericht über ihre Tätigkeit im abgelaufenen Jahr. Die Rechtspflegekommission nimmt für den Kantonsrat die Oberaufsicht über die Justizbehörden wahr, und der Grundsatz der Gewaltenteilung setzt der Kontrolle der Rechtspflegekommission enge Grenzen. Nicht in ihrem Kompetenzbereich liegt es, Urteile auf ihre Richtigkeit zu prüfen oder Gerichten Weisungen über die Aufhebung oder die Änderung von Entscheidungen zu erteilen oder gar in laufende Verfahren einzugreifen. Es war mir wichtig, Ihnen diese Binsenwahrheit noch einmal in Erinnerung zu rufen.

Bezüglich der Feststellungen, die unsere Subkommissionen bei der Prüfung des Kreisgerichtes Werdenberg-Sarganserland und beim Untersuchungsamt St.Gallen gemacht haben, verweise ich auf den schriftlichen umfassenden Bericht. Falls Sie Fragen haben, stellen Sie sie. Ich mache hier keine weiteren Ausführungen. Eine umfangreiche Befragung aller Richter unseres Kantons zu Umgang und Erfahrungen mit den verschiedenen Anstellungs- und Beschäftigungsmodellen sowie zur Veröffentlichung der Verhandlungstermine wurde durch die Subkommission III durchgeführt.

Wir haben Ihnen dargelegt, dass die Umfragen insgesamt eine recht grosse Zufriedenheit der Richterinnen und Richter zeigen. Einen unmittelbaren Handlungsbedarf sehen wir derzeit nicht. Bedeutsame Korrekturen sind aber durchaus möglich und teilweise sicher auch sinnvoll im Zusammenhang mit der Änderung der Gesetzgebung als Folge der beiden Motionen 42.12.07 «Wahlverfahren der Kreisrichterinnen und Kreisrichter» und 42.10.01 «Neugestaltung der Verwaltungsjustiz». Gemäss dem von uns heute soeben zur Kenntnis genommenen Bericht 32.12.01A «Stand der Bearbeitung gutgeheissener parlamentarischer Vorstösse» soll die Motion betreffend Stellung der Kreisrichter noch in diesem Jahr, die Motion zur Reorganisation der Verwaltungsjustiz im ersten Halbjahr 2014 je durch eine Vorlage an den Kantonsrat behandelt und erledigt werden. Wir warten ab und harren der Dinge, die die Regierung angekündigt hat.

Lassen Sie mich noch auf einen Aspekt eintreten, der bei uns immer wieder diskutiert wurde und der in politischer Hinsicht nach unserer Beurteilung sehr bedeutsam ist. Das Strafbefehlsverfahren wurde im Rahmen der neuen Strafprozessordnung des Bundes im Hinblick auf die Verfahrensökonomie massiv ausgedehnt. Im Kanton St.Gallen haben die Sachbearbeiter mit staatsanwaltschaftlichen Befugnissen gemäss Art. 13 des Einführungsgesetzes, also in der Zuständigkeitsordnung

der Strafprozessordnung die tiefste Hierarchiestufe, die Kompetenz, einen Strafbefehl zu erlassen, wenn als Sanktion voraussichtlich eine Busse, eine Geldstrafe von höchstens 180 Tagessätzen, gemeinnützige Arbeit von höchstens 720 Stunden oder eine Freiheitsstrafe von höchstens sechs Monaten in Betracht kommen. Die Sachbearbeiter mit staatsanwaltschaftlichen Befugnissen werden durch die Staatsanwaltschaft bestimmt. Wohlverstanden, das sind gute Leute, und es gibt zahlreiche Fälle, bei denen diese Art der Verfahrenserledigung sinnvoll ist, so bei geringfügigeren Straftaten und pekuniären Sanktionen, etwa im Strassenverkehrsbereich. Fragwürdig ist aber die exzessive Kompetenz, mit Strafbefehl Freiheitsstrafen bis zu sechs Monaten zu verhängen, auch unbedingte. Der grosse Strafraum hat zur Folge, dass heute zwischen 95 und 99 Prozent aller Verurteilungen im Kanton St.Gallen von Sachbearbeitern mit staatsanwaltlichen Befugnissen und nicht mehr vom Richter, also von Sachbearbeitern mittels Strafbefehl ausgesprochen werden. Zwar kann der Betroffene Einsprache machen. Der zugestellte Text wird aber mutmasslich in einer beträchtlichen Zahl von Fällen mangels Lesekompetenz – Sie wissen, dass 15 Prozent an Illettrismus leiden, wegen Fremdsprachigkeit oder als Folge geringerer Intelligenz nicht verstanden. Die Verfahrensregeln sind zudem relativ einfach. Entscheide beruhen oft auf knappen Unterlagen, und der zuständige Sachbearbeiter hat den Beschuldigten vielfach nie gesehen. Eine Begründungspflicht besteht nur in Sonderfällen.

Das Strafbefehlsverfahren kann sehr wohl geschädigten- und opferfeindlich sein. Während der Beschuldigte davon profitiert, dass er von einer öffentlichen Hauptverhandlung verschont bleibt und kostenmässig günstiger fällt als in einem ordentlichen Prozess, werden Zivilforderungen Geschädigter nicht adhäsionsweise beurteilt, sondern auf den hindernisreichen Zivilweg verwiesen, ausser wenn sie der Beschuldigte ausdrücklich anerkennt. Wegen rechtsstaatlicher Bedenken ist zum Beispiel in Deutschland bei Strafbefehlen die Verhängung unbedingter Freiheitsstrafen verboten. In den Niederlanden kann die Staatsanwaltschaft überhaupt keine Freiheitsstrafen verhängen, und Österreich hat Strafbefehle gänzlich abgeschafft. Ein Reformbedarf ist politisch daher durchaus zu diskutieren.

Gesamthaft geht es nicht darum, die Arbeit der Staatsanwaltschaft zu beschneiden, aber es ist ein optimaler Kompromiss zwischen Verfahrensökonomie und Rechtsstaatlichkeit zu finden. Ob dieser tatsächlich gefunden ist bzw. ob hier nicht doch ein Reformbedarf besteht, ist für die Rechtspflegekommission derzeit offen. Ich lade Sie ebenfalls ein, sich zu diesem wesentlichen und weiteren Aspekt in unserer Justiz laufend Gedanken zu machen. Das ist zwar nicht so spektakulär wie manches politische Geschäft, aber gleichwohl in hohem Mass notwendig und eben auch politisch. Die Justiz ist die dritte Staatsgewalt. Sie muss von uns sorgfältig begleitet und beobachtet werden. Vergessen wir als politische Instanz nie das Zitat aus dem Film «Justiz» nach dem gleichnamigen Roman von Friedrich Dürrenmatt, das stark übertreibt, aber vielleicht trotzdem einen Kern Wahrheit enthält und das daher beherzigt werden sollte, und die anwesenden Mitglieder der Justiz auf der Tribüne mögen jetzt etwas weghören. Zitat: «Die Gerechtigkeit wohnt in einer Etage, zu der die Justiz keinen Zutritt hat.» Schauen wir daher als Parlament, dass wir zumindest regelmässig dem Hausflur etwas Beachtung schenken. Ledergerber-Kirchberg, Ratspräsident: Das Präsidium sieht keine Eintretensdiskussion vor. Der Kantonsrat ist auf den Bericht eingetreten.

Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

32.13.04 Bericht 2013 der Kommission für Aussenbeziehungen

Unterlagen: Bericht der Kommission für Aussenbeziehungen vom 22. April 2013

Kofler-Uznach, Präsident Kommission für Aussenbeziehungen: Auf den Bericht ist einzutreten.

Die Kommission für Aussenbeziehungen besteht nun seit fünf Jahren, und sie hat sich in der Zwischenzeit etabliert. In diesen fünf Jahren musste die Kommission ihre Stellung im parlamentarischen Gefüge finden, und dies war nicht immer einfach. Auch die Regierung musste lernen, diese neue Kommission zu akzeptieren. Inzwischen können wir jedoch feststellen, dass die Kommission für Aussenbeziehungen immer besser bei Konkordaten einbezogen wird, und trotzdem ist auch hier noch Verbesserungspotenzial vorhanden. Die Kommission wird sich auch weiterhin bemühen, die Zusammenarbeit voranzutreiben, dabei ist sie sich aber über die unterschiedlichen Rollen und Zuständigkeiten der Regierung und des Parlaments im Bereich der Aussenbeziehungen im Klaren. Sie stellte diese auch nicht in Frage. Ich verweise diesbezüglich auch ausdrücklich auf den dritten Absatz der Ziff. 2.3 unseres Berichtes. Konkordate und interkantonale Vereinbarungen werden immer wichtiger. Ausgehandelt werden sie von der Regierung. Der Kantonsrat kann diesen zustimmen oder er kann sie ablehnen. Änderungen anzubringen ist sehr schwierig, ohne dass die Vertragswerke als Ganzes gefährdet würden. Das Parlament hat sehr wenig bis keine Mitgestaltungsmöglichkeiten. Aus diesem Grund ist der möglichst frühe Einbezug der Kommission für Aussenbeziehungen als Vertreterin des Parlaments sehr wichtig. Nur wenn die Kommission frühzeitig zur Stellungnahme einbezogen wird, kann sie als Vertreterin der Legislative Einfluss auf die Verhandlungen nehmen und damit auch zu einem vom Parlament getragenen Ergebnis beitragen.

Vorberaten im Berichtszeitraum hatte die Kommission die Vorlage 26.12.04 «Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Regierungsratsbeschlusses über den Beitritt des Kantons St.Gallen zur interkantonalen Vereinbarung über Beiträge an die Bildungsgänge der Höheren Fachschule». Sie hatte dem Kantonsrat beantragt, auf das Geschäft einzutreten und dieses zu genehmigen. In der Junisession 2012 reichte die Kommission die Motion 42.12.12 «Beitritt des Kantons St.Gallen zur interkantonalen Vereinbarung zur Harmonisierung der Ausbildungsbeiträge ein»; der Kantonsrat hiess die Motion in der Septembersession mit geändertem Wortlaut gut. Als Beispiel für den frühzeitigen Einbezug der Kommission für Aussenbeziehungen kann die interkantonale Vereinbarung über den schweizerischen Hochschulbereich, das Hochschulkonkordat, gelten. Zwei Mitglieder der Kommission nahmen in diesem Zusammenhang auch an der interkantonalen Legislativkonferenz (ILK) in Bern teil und arbeiteten an der Vernehmlassung mit. In dieser Vernehmlassungsantwort fordern sowohl die ILK als auch unsere Kommission, dass im Hochschulbereich sicherzustellen sei, dass die Kantonsparlamente durch ihre Regierungen über die Entwicklungen im Hochschulbereich und über die Entscheide der gemeinsamen Organe gemäss Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz (HFKG) vollumfänglich und rechtzeitig informiert werden.

Im Rahmen der Prüfungstätigkeit befassen sich die für die einzelnen Departemente zuständigen Subkommissionen, mit aktuellen Konkordaten. Sie prüften sie

vor allem auf ihre Wirksamkeit. Dabei wurden zuhanden der Regierung verschiedene Erwartungen formuliert. Diesbezüglich verweise ich auf Ziff. 3.3 unseres Berichtes. Aufgrund ihrer Tätigkeit in den Jahren 2012 und 2013 erwartet die Kommission für Aussenbeziehungen, dass sie von der Regierung auch weiterhin möglichst umfassend mit Informationen zur Entwicklung und Fragen der Aussenbeziehungen zur Kenntnisnahme bedient wird. Die Kommission setzt voraus, dass sie, wenn die Botschaft der Regierung zur interkantonalen Vereinbarung zur Harmonisierung der Ausbildungsbeiträge (Stipendienkonkordat) vorliegt, als vorberatende Kommission eingesetzt wird.

Ledergerber-Kirchberg, Ratspräsident: Das Präsidium sieht keine Eintretensdiskussion vor. Der Rat ist auf den Bericht eingetreten.

Spezialdiskussion

3.4.2 Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS-Konkordat). Freund-Eichberg: Ich ergänze den Bericht zum Präsidenten als Mitglied der Subkommission «Bildung». Wir stellen fest, dass wir eine kritische Haltung gegenüber den Fremdsprachen im HarmoS-Konkordat haben. HarmoS ist ein Konkordat, das vom Bundesgesetzgeber den Kantonen nahegelegt wurde. Das Frühfranzösisch und -englisch ist in den Primarschulen umstritten und muss zur rechten Zeit korrigiert werden. Die Kinder werden in tiefen Sprachkompetenzen freigestellt. Dieses Freistellen kann zu Problemen führen und ist von der Volksschule nicht zu begrüßen, da sehr viele Kinder dieses Problem haben. Ich bitte die EDK, hier Lösungen zu suchen. Eine Lösungsmöglichkeit bestünde im Lehrplan 21: Hier könnte man dieses Problem korrigieren, um den Kindern eine Fremdsprache zu vermitteln. Ich bitte die Regierung, im Bereich der Fremdsprachen Lösungen zu suchen und diese uns zu unterbreiten.

Boppart-Andwil: Es freut mich, dass jetzt auch die SVP-Fraktion den Ball aufgenommen hat. Sie erinnern sich, es gab vor kurzem einen Vorstoss von mir und Forrer-Grabs genau in dieser Sache, welcher von diesem Rat dann leider versenkt wurde. Es ist tatsächlich so, wie Freund-Eichberg sagt, dass wir wirklich das Problem haben, dass wir ab der 3. Klasse Englisch und ab der 5. Klasse Französisch haben. Es zeigt sich, dass immer mehr Schulkinder mit diesen Sprachen Probleme haben. Wir reden nicht von jenen, die einfach durchlaufen, sondern von jenen, die hier sehr stark unter Druck kommen und Mühe haben. Hier war unser Vorschlag, der im Übrigen auch von Blumer-Gossau in einem Votum unterstützt wurde, dass solche Kinder vom Französischunterricht zugunsten eines besseren Deutschen befreit werden. Und wer Deutsch kann, kann dann auch Mathematik. Das Problem ist, dass wir heute in der Situation sind, dass viele Schulabgänger nach dem 9. Schuljahr weder Französisch noch Englisch und auch kein richtiges Deutsch können und daher auch Schwächen in der Mathematik haben. Ich bitte Regierungspräsident Kölliker, hier sehr aktiv zu werden. Wir können Sie vielleicht unterstützen, wenn wir weitere Vorstösse in dieser Richtung unternehmen.

Kündig-Rapperswil-Jona: Die Subkommission «Bildung» hat diese Frage mit Herrn Senn, dem Präsidenten des schweizerischen Dachverbandes für die Lehrpersonen, diskutiert, und diese Frage liegt nicht in der Entscheidungsgewalt der Kantone. Es ist ein Bundesentscheid gewesen, der die 3. Klasse für Englisch und 5. Klasse für Französisch bestimmt hat.

Regierungspräsident Kölliker: Ich nehme ganz kurz zu diesem Thema Stellung. Es ist tatsächlich so, dass in verschiedenen Kantonen das Thema brennt. Es ist Teil von verschiedenen parlamentarischen Beratungen, aber hier ist ein bisschen Ordnung zu schaffen: Das Sprachenkonzept in unserem Kanton ist im Volksschulgesetz verankert und stellt auch einen Bestandteil des HarmoS-Konkordates dar, welches von der Bevölkerung im Kanton St.Gallen angenommen wurde. Hier sind wir nicht frei, dass wir nach Belieben Änderungen anbringen können. In anderen Kantonen, in welchen die Diskussion stattfindet, das sind keine HarmoS-Kantone, die sind frei und haben die Möglichkeit, von dieser gängigen Regelung, die wir vorsehen für die ganze Schweiz, abzuweichen. Deshalb kann das dort auch diskutiert werden. Sie sind absolut richtig, wenn Sie zum jetzigen Zeitpunkt sagen: Aufgepasst, diese Thematik hat keinen Zusammenhang mit dem Lehrplan 21.

Es wird jetzt bewusst mit dem Lehrplan 21 verbunden, um den Lehrplan 21 zu gefährden, aber es hat keinen Zusammenhang. Darauf mache ich Sie bereits heute aufmerksam, wenn wir dann später im Kanton St.Gallen die Fragen stellen werden, ob wir diesem Lehrplan 21 beitreten werden. Ich selber sehe aber den Handlungsbedarf und habe als Präsident der Erziehungsdirektorenkonferenz der Ostschweiz zuhanden der Plenarversammlung im Juni der Deutschschweizer EDK bereits das Traktandum traktandieren lassen, dass wir das in der Deutschschweizer EDK thematisieren müssen – und zwar jetzt. Es ist in der EDK vorgesehen, dass dieses Thema erst 2017 und 2020 evaluiert wird – das ist zu spät. Es brennt jetzt in den Schulhäusern, bei den Lehrpersonen, und deshalb werden wir diese Diskussion selber provozieren in diesen Gremien, wo es auch richtig ist. Aber ich sage Ihnen bereits heute: Lassen Sie sich nicht irreführen vom schweizerischen Lehrerverband, denn die wollen die Diskussion zusammen mit dem Lehrplan 21 führen, und das ist falsch.

83.13.01 Berichterstattung der Vertretung des Kantonsrates in der Parlamentarier-Konferenz Bodensee (Frühjahrstagung 2013)

Unterlagen: Bericht über die 40. Frühjahrstagung der Parlamentarier-Konferenz Bodensee vom 15. März 2013

Freund-Eichberg (im Namen der St.Galler Delegation): Die Parlamentarier-Konferenz Bodensee steht in diesem Jahr unter dem Vorsitz des Bundeslandes Bayern. Die 40. Tagung der Parlamentarier-Konferenz Bodensee fand am 15. März 2013 in München statt. Auf der Frühjahrssitzung standen neben der europäischen Strategie für den Alpenraum auch die Themen Verkehrspolitik, Energiewende und die Fangrückstände bei Bodenseefischen auf der Agenda. Der vorliegende Bericht gibt einen Überblick über die Tagung. Insbesondere auch zur wichtigen Resolution der Parlamentarier-Konferenz Bodensee zum Ausbau der Bahnstrecke München–Lindau. Die Vertragspartner Bundesrepublik Deutschland, Freistaat Bayern und Deutsche Bahn AG werden mittels Resolution aufgefordert, schnellstmöglich eine Lösung der Finanzierungslücke zu finden und sicherzustellen, dass die Strecke bis spätestens im Jahr 2020 in Betrieb genommen werden kann. Ich möchte die Ausführungen des Berichts in einem Punkt ergänzen, weil das Thema in letzter Zeit auch in den Medien Beachtung fand, beispielsweise in der «Ostschweiz am Sonntag» (Ausgabe 9. Mai 2013): «Fangrückgang bei den Bodenseefischen: Seit der Inbetriebnahme von Kläranlagen und dem Phosphatverbot in Wasch- und Reinigungsmitteln konnte ein stetiger Rückgang der Phosphorkonzentration gemessen werden. Die Wasserqualität des Bodensees befindet sich heute in einem sehr guten Zustand». Das ist auf der einen Seite sehr erfreulich, aber es gibt auch eine andere Seite: Die Wasserqualität ist unterdessen so gut, dass der Bodensee dadurch womöglich zu nährstoffarm geworden ist, weshalb den Fischen das Futter ausgeht und den Fischern wiederum der Fangrückgang. Die Berufsfischer am Bodensee leiden weiter an starken Ertragseinbrüchen und sorgen sich zunehmend um ihre Existenz, so die Schlagzeile von einigen deutschen Medien vom 20. Mai 2013. Vorläufigen Zahlen zufolge ging der Ertrag aller Fischarten im Bodensee-Obersee 2012 mit 554 Tonnen um 31 Prozent zurück. Besonders stark war demnach der Rückgang bei den Felchen. Der Fangrückgang ging dort um 47 Prozent auf 333 Tonnen zurück. Ursache sei die für mehr Sauberkeit künstlich herbeigeführte Phosphatarmut des Bodensees. Den Fischen fehle es dadurch an Nährstoffen, so wird der deutsche Fischereiverein in den Medien zitiert. Soweit die Beschreibungen des Problems. Die Parlamentarier-Konferenz gelangte nun an die internationale Bodensee-Konferenz, die diese Thematik beleuchten und Lösungsvorschläge machen soll. Die Parlamentarier-Konferenz Bodensee wartet gespannt auf die Ergebnisse.

Parlamentarische Vorstösse

51.12.43 Beflaggung öffentlicher Gebäude mit der EU-Flagge

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 25. September 2012
– Schriftliche Antwort der Regierung vom 19. März 2013

Hegelbach-Jonschwil ist mit der Antwort der Regierung nicht zufrieden.

Ich bedanke mich bei der Regierung für die Beantwortung meiner Interpellation, stelle aber fest, dass meine Frage nicht ganz richtig verstanden worden ist. Dass der Kanton St.Gallen bzw. die Schweiz Mitglied im Europarat ist, das war für mich gar keine Frage. Dass der Europarat Friedenswahrnehmungen macht und dazu beigetragen hat, das ist schön, das war aber auch nicht meine Frage. Meine Frage ging dahin, warum am 5. Mai an unserem Regierungsgebäude die europäische Fahne hängt und weiterhin, so wie ich das verstanden habe, hängen wird. Die Fahne der Europäischen Union sieht gleich aus wie die Fahne des Europarates. Warum? Weil diese jene Fahne vom Europarat übernommen hat. Somit meinen die Menschen, die da unten hindurch spazieren, dass das die Fahne der Europäischen Union ist. Jetzt kann man natürlich darüber geteilter Meinung sein, wie interessant diese Interpellation ist und wie wichtig. Natürlich gibt es Wichtigeres zu beraten, als über den Aushang dieser Fahne zu diskutieren. Ich bin aber davon überzeugt, und das teilen auch andere Personen in diesem Kanton: Es kann nicht sein, dass das einfach so hingenommen werden kann. Ich bin enttäuscht über die Antwort der Regierung, zumal sie auf keinen einzigen Punkt meiner Frage eingegangen ist. Ich habe den Eindruck, man nimmt diese Interpellation nicht so ganz ernst. Ich bin unzufrieden und werde mich in dieser Sache noch einmal zu einem späteren Zeitpunkt gerne wieder melden.